MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 73. Montag den 27. März 1843.

Bekanntmachung.
die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Dienstag den 28. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, werden die neuen Staatsschuldscheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1708 bis incl. 1768 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäfts-Lokale der Regierungs-Haupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschriftsmäßiger Art ausgehändigt werden.

Breslau, den 23. März 1843.

Königliche Regierung.

Alle Civil- und Militär-Personen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit ersucht, solche wegen der eingetretenen Revision bis spätestens den 5. April c. in den täglichen Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr zurückzuliefern.

Breslau, den 27. März 1843.

Die Königliche und Universitäts-Bibliothek.

Dr. Elvenich.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 25. März. In der Sitzung am 20sten März kamen die Schreiben mehrerer Gemeinden aus Oberschlesien zum Vortrage, welche sich über den, in Folge des verminderten Betriebs der Eisenwerke eingetretenen Mangel an Verkehr und an Verdienst durch Fuhrlohn beschweren, und Abhülfe vom Landtage verlangen. Die Versammlung überzeugte sich zwar, daß die Abhülfe dieser Beschwerden nicht in ihrer Macht stehe, beschloß jedoch diese Schreiben als Beilagen bei etwanigen diesen Gegenstand betreffenden Petitionen zu benutzen.

Es wurde hierauf zur Berathung der Allerhöchsten Proposition IX.

> Entwurf einer Verordnung wegen Aufhebung des § 2 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 für die Provinz Schlesien

übergegangen.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetz-Entwurfs sind folgende:

1) In der Provinz Schlesien sollen fortan alle auf dem Grundbesitz haftenden Hand- und Spanndienste, ohne Rücksicht auf den Umfang dieses Grundbesitzes, auf den einseitigen Antrag, sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten abgelös't werden können und der in dieser Beziehung in den §§ 1 und 2 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 zwischen Acker-Nahrungen und Dienst-Familienstellen gemachte Unterschied soll ferner nicht statt finden.
2) Ist der Berechtigte dem Dienstpflichtigen zu Gegenleistungen verpflichtet, so behält es zwar, mögen die Dienste auf Acker-Nahrungen oder sogenannten Dienst-Familienstellen haften, bei den Bestimmungen des § 12 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, in dem Fall sein Bewenden, wenn der Verpflichtete auf die Ablösung anträgt, wenn aber der Berechtigte darauf provozirt, und der Werth der Gegenleistungen den der Dienste übersteigt, so muß er dem Dienstpflichtigen den Mehrwerth in einer, seinerseits nach Maßgabe der Ablösungs-Ordnung ablösbaren festen Geldrente vergüten.
3) Die Ablösung des Zehntschnitts und Erbdrusches (Mandel und Hebe) findet nur insofern statt, als solche sich auf Alle erstreckt, die zur Theilnahme an den wegen des gedachten Verhältnisses zu leistenden Diensten und den aus denselben entspringenden Gegenleistungen, verpflichtet und berechtigt sind.
4) Der Dienstberechtigte muß daher, wenn er seinerseits provozirt, den Antrag gegen alle zu denselben Grundstücken mit gemeinschaftlichen Diensten verpflichteten Zehntschnitter und Erbdrescher richten. Geht der Antrag aber von den Dienstpflichtigen aus, so muß sich die Minorität dem Beschluß der Majorität (nach dem Verhältniß der Theilnahme am Dienst gerechnet) unterwerfen.
5) Die Mitglieder der Minorität können jedoch in diesem Fall, sofern der Werth der Gegenleistungen den der Dienste übersteigt, von den Mitgliedern der Majorität fordern, daß Letztere, und zwar jeder für seinen Antheil, ihren den auf sie fallenden Theil des Mehrwerths in eben der Art vergüten, wie solches im Fall der Provokation des Berechtigten von diesem hätte geschehen müssen.
6) Durch das gegenwärtige Gesetz wird in den Verhältnissen der Dreschgärtner und anderer Besitzer kleiner Rustikalstellen, welche nicht Eigenthümer sind, nichts geändert.

So abweichend von einander die Meinungen über den Nutzen und die Zweckmäßigkeit des Dreschgärtner-Verhältnisses auch sein mögen und so verschiedenartige Ansichten über diesen Gegenstand auch in der Versammlung ausgesprochen wurden, so mußte man sich doch überzeugen, daß durch die Unbestimmtheit des Begriffs Ackernahrung, im Gegensatz von Dienst-Familienstellen, eines Begriffs, welchen man bisher durch allgemeine Grundsätze festzustellen vergebens versucht habe, die mannichfaltigsten Verletzungen erfolgt und Uebelstände für beide Parteien, sowohl für die Berechtigten als die Verpflichteten herbei geführt worden seien, daß daher jedes Gesetz mit Dank anzunehmen sei, welches durch allgemeine Bestimmungen dieser Unbestimmtheit und der daraus entspeingenden Unsicherheit bestehender Verhältnisse ein Ende mache. In dieser Ueberzeugung wurden die unter 1 bis 4 angeführten Bestimmungen des Gesetzes angenommen, dagegen beschlossen, allerunterthänigst darauf anzutragen die Bestimmung unter 5 aus dem Gesetz zu entfernen, weil man befürchtete, die Furcht vor der Regreßnahme Seitens der Minorität könne die Majorität abhalten, auf Ablösung anzutragen, und dadurch der Zweck des Gesetzes vereitelt werden. Mit dieser einzigen Ausnahme wurde der vorgelegte Gesetz-Entwurf unverändert angenommen,

Der Antrag: daß in dem Gesetz die Bestimmung aufgenommen werden möge:

> „daß für den Fall, wenn sich die Parteien nicht einigen, der erste Juli als der Termin zur Auflösung des Dienstverhältnisses anzunehmen sei,"

wurde zwar von der Mehrheit der Versammlung angenommen, jedoch von keiner solchen Mehrheit, welche einen Landtags-Beschluß begründet und es werden daher die Gründe für und wider diesen Antrag zur Allerhöchsten Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Es kamen demnächst zwei Petitionen zum Vortrage, welche das Dreschgärtner-Verhältniß theils unmittelbar betreffen, theils mit demselben in Verbindung stehen. Die eine dieser Petitionen wünscht die Aufmerksamkeit der Landtags-Versammlung auf das Nachtheilige dieses Verhältnisses aufmerksam zu machen, und ist daher durch Annahme des vorliegenden Gesetz-Entwurfs erledigt.

Die zweite Petition ist dahin gerichtet: daß der § 7 des Cultur-Gesetzes vom 14. September 1811, wonach die Aussetzung von Arbeiterfamilien und deren Ablohnung durch Landnutzung, nur als ein, einen Zeitraum von 12 Jahren umfassender Miethvertrag stattfinden kann, aufgehoben werden möge. Als in Widerspruch stehend mit der Tendenz der neuern Kultur-Gesetzgebung und dem oben berathenen Gesetz-Entwurf konnte dieselbe nicht berücksichtigt werden.

In der Sitzung am 21. März kam das Schreiben einer städtischen Kommune mit sechs verschiedenen Anträgen zu Petitionen zum Vortrage und veranlaßte den Beschluß; daß dergleichen unmotivirte und unsubstantiirte Anträge gar nicht als Petitionen berücksichtigt werden könnten, eine für die Berathung des Landtags geeignete Petition vielmehr stets einen bestimmten, mit Gründen unterstützten Antrag enthalten müsse.

Die Berathung richtete sich sodann auf die Allerhöchste Proposition XI, nach welcher das Gutachten des schlesischen Provinzial-Landtages über den Beschluß des Kommunal-Landtags der Oberlausitz:

> „daß den Görlitzer Landsassen das aktive und passive Wahlrecht im Stande der Ritterschaft, jedoch mit der Maßgabe zuzugestehen sei, daß von den 6 ritterschaftlichen Abgeordneten, welche die Oberlausitz auf den schlesischen Provinzial-Landtag zu senden befugt sei, nie mehr als einer aus der Zahl der Landsassen gewählt werden könne, ohne daß jedoch die Nothwendigkeit festzustellen sei, daß jedesmal ein Landtags-Abgeordneter aus ihnen gewählt werden müsse,

verlangt wird. Die Verhältnisse dieser sogenannten Landsassen-Güter wurden näher dahin entwickelt, daß dieselben zwar mehrere wesentliche Rechte der Rittergüter, als Jurisdiktion, Patronatrecht, Jagdgerechtigkeit besitzen, Dominial-Gefälle, Grundzinsen, Laudemien von ihren Guts-Einsassen erheben, und deren Grundsteuer vertreten, daß ihnen die Kreisstandschaft zugestanden ist und sie auf dem Oberlausitz'schen Landtage durch einen Deputirten vertreten werden, dagegen aber in einer Abhängigheit von der Stadt Görlitz stehen, indem sie zur Lösung des Bürgerbriefes und zur Zahlung von Laudemien an diese Stadt verpflichtet sind, dieser auch theilweise ein Vorkaufsrecht zusteht. Vorzüglich wegen dieses Verhältnisses sind dieselben nicht in allen Kreisen der Oberlausitz in die Matrikel der Rittergüter aufgenommen worden und es ist unzweifelhaft, daß über die Frage: ob dieselben als Rittergüter, denen eine Vertretung auf dem Landtage zusteht oder nicht, keine Uebereinstimmung herrscht, und daß ihnen allerdings mehrere der Eigenschaften fehlen, welche nach Artikel IX der Verordnung vom 2. Juni 1827 als Criterien eines landtagsfähigen Rittergutes aufgestellt sind. Die Versammlung erklärte sich daher gegen den Beschluß des Kommunal-Landtages der Oberlausitz und beschloß, die Theilnahmsrechte dieser Landsassengüter an der Vertretung im Stande der Ritterschaft nur unter der Bedingung der Ablösung ihrer gegenwärtigen Lehnsverbindlichkeit gegen die Stadt Görlitz anzuerkennen.

Das nach der Allerhöchsten Proposition XII geforderte Gutachten des Provinzial-Landtages über den Antrag des Kommunal-Landtages der Oberlausitz, die vormals böhmische Enklave Güntherdorf, Hinsichts der Wahlen für den Provinzial-Landtag, der Provinz Schlesien zuzuschlagen, fiel einstimmig dahin aus, daß der Gewährung dieses Antrages nichts entgegenstehe.

Die Versammlung beschloß hierauf, ein bei ihr eingegangenes Gesuch: die Beschleunigung des Erlasses einer in Aussicht gestellten Deklaration des § 23 des Patents vom 15. November 1816 bei Sr. Majestät dem König in Antrag zu bringen, zu gewähren. Auf Grund der durch einen Abgeordneten aus dem Stande der Städte eingereichten Petition, wurde ferner beschlossen: bei Sr. Majestät dem König allerunterthänigst darauf anzutragen,

> die Wechselfähigheit für jeden eintreten zu lassen, welcher Verträge zu schließen berechtigt sei

und

> daß die Revision des Wechsel-Rechts beschleunigt werden möge.

Provinz Preußen.

Königsberg, 18. März. In der fünften Plenarsitzung wurde über den mittelst Allerhöchster Proposition zur Begutachtung überwiesenen Entwurf einer Verordnung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halme und des künftigen Zuwachses berathen. Der Entwurf bestimmt die Aufhebung der Vorschrift des § 12 Tit. VII. Thl. II. des Allgem. Landrechts, wonach es keinem Bauer erlaubt ist, seine Früchte auf dem Halme zu verkaufen, und des § 594 Titel II. Theil I. des Allgem. Landrechts, welcher bestimmt: daß mit gemeinen Landleuten ein Kauf über ihren künftigen Zuwachs nur nach Zahl, Maaß oder Gewicht und nach den zur Zeit der Ernte marktgängigen Preisen geschlossen werden dürfe. Die Aufhebung dieser Beschränkungen, welche aus der Absicht hervorgegangen sind, den Landmann vor wucherlichen Uebervortheilungen zu bewahren und einer Zeit angehören, in welcher man eine Vormundung der Staatsbürger in ihren Privatverhältnissen durch Zwangsverbote nöthig hielt, wurde als äußerst wünschenswerth einstimmig anerkannt.

Eine Petition, betreffend die Feststellung eines bestimmten und allgemein festzuhaltenden Umzugtermins für das Gesinde gab zu einer lebhaften Debatte Veranlassung. Es wurde angeführt, daß, obwohl der § 43 der Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810 den 2. April als Umzugstermin für das ländliche Gesinde festsetzt, durch deklamatorische Bestimmungen, z. B. eine Verordnung der Königlichen Regierung zu Königsberg vom 24. Februar 1821, große Ungewißheit hervorgerufen werde. Es sei in derselben bestimmt, daß zunächst der im Dienstkontrakte festgesetzte Termin, dann aber die in einer Gegend übliche Umzugszeit maaßgebend sein solle, woraus die erheblichsten Nachtheile sowohl für die dienenden Klassen als für die Brodherrschaften und den ländlichen Wirthschftsbetrieb entständen. Es wurde entgegnet, daß der Dienstkontrakt seiner Natur nach ein freiwilliges Uebereinkommen und ein Zwangstermin, nicht zu rechtfertigen sei, auch für alle Betheiligten sehr nachtheilig werden könnte. Von dem erheblichsten Einflusse auf die Zweckmäßigkeit einer Umzugszeit, besonders des verheiratheten Gesindes, seien Klima, Bodenbeschaffenheit und andere Lokalverhältnisse, diese aber schon in der Provinz Preußen so verschieden, daß allgemein verpflichtende Bestimmungen nothwendig zu empfindlichen Verletzungen führen müßten. Diese könnten nur vermieden werden, wenn das freie Uebereinkommen und in subsidium die in einzelnen Bezirken herrschenden Gewohnheiten geltend bleiben, der gesetzliche Umzugstermin aber wie bisher nur dann eintrete, wenn beides nicht zu ermitteln sei.

Der letzteren Ansicht in großer Mehrheit sich anschließend glaubte die Versammlung der Petition nicht Folge geben zu können.

Dagegen wurde auf eine Petition, „die endliche Regulirung des Servises in den kleinen Städten betreffend,“ beschlossen, diesen Gegenstand, welcher nach der Erklärung des Königl. Staatsministerii vom 23. Febr. 1841 zur Erörterung vorliege, mit der Bitte um Beschleunigung Allerhöchsten Orts in Anregung zu bringen.

Dasselbe wurde auf einen Antrag beschlossen, welcher dahin ging, daß die Aufhebung der unter dem Namen Podimna und Offiarra in den Kreisen Kulm und Michelau so wie im Landgebiete der Stadt Thorn bestehenden Abgaben endlich erfolge.

Einer Petition, daß die für Schlesien unterm 20. Nov. 1838 ergangene Zusatzbestimmung der Städteordnung, wonach sowohl städtische Ackergrundstücke von dem Stadtbezirk getrennt, als auch außerhalb desselben belegene Grundstücke demselben einverleibt werden dürfen, sobald die Betheiligten es wünschen und es nach dem örtlichen Verhältnisse zweckmäßig erscheint, auf die hiesige Provinz ausgedehnt werden möge, glaubte sich die Versammlung nicht anschließen zu können, eben so wenig wie dem Antrage darauf, daß regelmäßige Revisionen des Gesundheitszustandes stattfinden und der Staat die Kosten der Heilung herrschender ansteckender Krankheiten übernehmen möge. Dasselbe wurde beschlossen in Betreff einer Beschwerde darüber, daß von einigen Staatsbehörden, namentlich der Königl. Regierung zu Gumbinnen, grundsätzlich auf städtische Grundstücke keine Kapitalien ausgeliehen werden; ferner hinsichtlich eines Antrages, daß der Betrieb mancher Gewerbe auf dem platten Lande nicht gestattet oder, falls dies unzulässig, das platte Land zur Servissteuer herangezogen werden möge; endlich auch eines Antrages, daß zur Bildung eines kräftigen Bauernstandes das Zusammenlegen von Bauergrundstücken und der Ankauf derselben durch größere Grundbesitzer so wie die Theilung der im Besitz von bäuerlichen Kommunen befindlichen Waldungen beschränkt werden solle. Man war des Dafürhaltens, daß diese Anträge theils dem Geiste der bestehenden Gesetzgebung zuwider, theils anderweitig bereits zur Erörterung gebracht worden seien.

Provinz Pommern.

Stettin, 21. März. In der zweiten Sitzung wurde eine Dank-Adresse an des Königs Majestät beschlossen, und in der darauf folgenden der Entwurf derselben vom Landtags-Marschall vorgelegt, welcher zu derselben bemerkte, daß er es vermieden habe, irgend einen politischen Gedanken in der Adresse auszudrücken, wodurch er den Ansichten des Landtages entsprochen zu haben glaube.

Nach Vorlesung des Entwurfs erhob sich ein Mitglied der Versammlung und äußerte:

> Er fühle sich gedrungen zu der eben verlesenen Adresse einen Zusatz und die Einschaltung desselben an der Stelle, wo Seiner Majestät dem Könige der Dank für die Zusammenberufung der ständischen Ausschüsse aller Provinzen und für das lebendige Interesse ausgesprochen wird, welches derselbe fortwährend den ständischen Angelegenheiten zu schenken geruhe, dahin vorzuschlagen:
>
> „Wir vertrauen auf Ew. Königl. Majestät Weisheit, daß sie den Zeitpunkt erkennen werde, der geeignet ist, in weiterer Entwickelung der ständischen Institution durch das gewonnene Element der Einheit aller Provinzen des Reichs, dieselbe zum vollen Bewußtsein des Volks zu bringen, und die Stände immer mehr zu einem lebendigen Gliede in dem Staats-Organismus zu machen“,

und entwickelte seinen Vorschlag im Wesentlichen also:

> „Wir leben in einer bewegten Zeit, in einer Epoche der politischen Entwickelung, in welcher es für jeden Mann nothwendig wird, sich dessen klar bewußt zu bleiben, welchen Standpunkt er einnehmen will, welchem Ziele er entgegenstrebt — wie viel mehr noch für eine politische Körperschaft, die berufen ist, die Einwohner einer ganzen Provinz in ihren Interessen zu vertreten. Es sei nun aber ein ganz guter parlamentarischer Brauch, durch eine besondere politische Frage den Standpunkt zu bezeichnen, auf den sich ein solcher politischer Körper stellen wolle. Diese Frage solle das Amendement sein.
>
> In dem Propositions-Dekrete vom 23. Febr. d. J. habe des Königs Majestät die Erwartung ausgesprochen, denselben Geist der Liebe und des Vertrauens auch auf diesem Landtage wieder zu finden, der den früheren beseelte. Diese Erwartung werde nicht getäuscht werden. Dies sei der Punkt, in welchem wir Alle einig seien und stets einig bleiben werden. Unsere ständischen Institutionen seien jedoch eben so gewiß noch entwickelungsfähig und entwickelungsbedürftig. Wenn dessenungeachtet keine Petition um eine bestimmt ausgesprochene Erweiterung der ständischen Rechte und Befugnisse eingebracht worden, so sei dies unterblieben, weil ein solcher Antrag weder an der Zeit sei, noch von dem provinziellen Standpunkte aus gerechtfertiget erscheine. Eben weil wir uns noch in einer Zeit der Gährung und Entwickelung befänden, ließen sich wohl die Zeitpunkte angeben, nach denen das Streben gerichtet sein müsse, aber nicht beurtheilen, was zur Zeit schon gewährt werden könne, um dem Ziele entgegen zu führen. Als des Königs Majestät in dem Propositions-Dekrete für den vorigen Landtag die Maßregeln zur Kenntniß desselben gebracht, welche Sie zur Entwickelung der ständischen Verhältnisse beschlossen, hätten wir darin eine tiefe Auffassung dessen erkannt, was zur Zeit noth thue, und freudig die spätere Zusammenberufung der Stände-Ausschüsse begrüßt. Aber Viele hätten darin doch nur den Anfangspunkt, nicht die Vollendung der neuen nothwendigen Entwickelung erkannt, und dies sei auch die Ansicht gewesen, welche die Ausschüsse selbst belebte. Der Geist des Fortschritts habe in ihnen vorgewaltet. Wenn das Amendement Vertrauen zur Weisheit des Königs ausspreche und von ihr das Erkennen des richtigen Zeitpunktes der ferneren Entwickelung erwarte, so sei dies keine hergebrachte Redensart, sondern das beglückendste Gefühl einer treuen Brust. Unzweifelhaft sei es das unerläßliche Bemühen des Königs, was Er als Bedürfniß Seiner Zeit und Seines Volkes erkannt ins Leben einzuführen. Damit er aber erkenne, sei es die Pflicht eines jeden guten Bürgers, an der Stelle, wo er stehe, und wo er dazu berufen, es auszusprechen, was ihm als solches erscheine. Aus dem Gefühl, diese Pflicht zu erfüllen, sei das Amendement hervorgegangen.“

Dem Amendement entgegentretend, äußerte ein Abgeordneter:

> „Nicht der Wortlaut des Amendements bestimme ihn, demselben *entschieden* entgegen zu treten, — denn auch er habe mit Freude die beginnende Entwickelung unserer ständischen Institution in den ernannten Ausschüssen begrüßt, auch er werde jede weitere, durch gewonnene Erfahrungen als heilsam bezeichnete Entwickelung willkommen heißen, — sondern vielmehr das von dem Antragsteller entwickelte Motiv: in der Adresse müsse der Landtag gewissermaßen seine politische Stellung, ein politisches Programm entfalten. Er sei auf das Entschiedenste gegen dergleichen Manifestationen, *einmal*, weil sie zur Bildung von Parteien überhaupt und von Parteiungen in unserer politischen *Institution* führen, die in andern Ländern nothwendige Elemente sein mögen, welche er in Preußen aber beklagen und mit Schmerz sich entwickeln sehen werde: *dann*, weil er in diesem politischen Programm ein Verlassen unserer gesetzlichen Grundlage erkenne. Das Gesetz vom 1. Juli 1823 gewähre eine der vorzüglichsten Berechtigungen, das Petitionsrecht. Dem Gefühle der Gesetzlichkeit, das dem Deutschen von jeher inwohnte, werde auch unter uns Pommern seine volle, uns bestimmende, Bedeutung bewahrt. Mögen wir in der gesetzlichen Form der Petition an den Stufen des Thrones unsere Wünsche niederlegen, unsere Bedürfnisse, wenn solche in der Provinz, in unserer Mitte laut werden, entwickeln, dagegen aber Schritte vermeiden, zu denen wir nicht berechtigt sind, vermeiden, Zustände herbeizuführen, deren vermeintliche Segnungen uns durch keine Erfahrungen garantirt werden.“

Nachdem für beide Ansichten noch mehrere Mitglieder sich hatten hören lassen, und alle in dem Bekenntniß, daß, welcher politischen Ansicht die Einzelnen auch ergeben sein mögen, sie doch einig blieben in aufopfernder Liebe zum Vaterlande, in unerschütterlichem Vertrauen und treuer Hingebung für den König, als dem Vereinigungspunkte aller Meinungen, sich zusammen gefunden hatten, ward das Amendement durch die Majorität des Landtags verworfen (32 gegen 15 Stimmen), und die Adresse angenommen.

Provinz Westphalen.

Münster, 18. März. — Plenarsitzungen vom 13. und 14. März. — Nach § 258 des Entwurfs des Strafgesetzbuchs wird derjenige, welcher wider besseres Wissen einen Andern einer solchen Handlung bezüchtigt, durch welche sich derselbe eines Verbrechens schuldig gemacht, oder die Verachtung zugezogen haben würde, als *Verläumder* mit Gefängniß nicht unter einem Monate, oder mit Strafarbeit bis zu einem Jahre bestraft; diese Strafe unter erschwerenden Umständen aber noch bedeutend geschärft. Nach dem Allg. Landrecht kommen für dies Vergehen nur die Injurienstrafen zur Anwendung. Die Strafverschärfung des Entwurfs wurde für die Verläumdung als nöthig angemessen betrachtet.

Auch war man darüber einverstanden, daß der Nachweis der Wahrheit einer Aeußerung, durch welche einem Andern eine für dessen Ehre nachtheilige Thatsache beigemessen, oder über denselben in Bezug auf eine solche Thatsache ein Tadel ausgesprochen wird, die Strafbarkeit der Aeußerung aufheben müsse, insofern diese nicht nach der Art des Ausdrucks oder nach den besondern Umständen sich als absichtlich beleidigend klar darstellt.

Die in der den Ständen mitgetheilten Denkschrift aufgeworfene Frage:

> ist die Strafe der Ehrenkränkung nach einem Maximum und Minimum, welches für die Verschiedenheit der Fälle einen hinreichenden Spielraum gewährt, festzusetzen, ohne dabei speziell zu unterscheiden, ob die Parteien gleichen oder ungleichen, höhern oder niedern Standes sind?

wurde von der Mehrheit bejaht, weil die Standesverhältnisse mit den Rangverhältnissen häufig nicht übereinstimmen, und derjenige Grad von Achtung, welche der Einzelne in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, nur in jedem einzelnen Falle speziell erwogen werden könne, weil eine nach der bisherigen Gesetzgebung bestandene Abwägung der Straffälle nach den verschiedenen Standesverhältnissen der Betheiligten aber praktisch zu den schwierigsten Verwickelungen führen würde. — Die Minderzahl verkannte diese Schwierigkeiten nicht, war aber der Ansicht, daß die Verschiedenheit der Stände, in ihrem gesetzlichen Fortbestehen, auch die Anerkennung der besondern Standesehre für sich habe; daß Ehrenrechte auf bestimmten Schutz des Gesetzes eben sowohl Anspruch haben, als Vermögensrechte, und wünschte daher, daß die Berücksichtigung des Ranges und Standes der Betheiligten nicht dem Ermessen des Richters lediglich überlassen, sondern als Schärfungsgrund nach einem bestimmten Strafmaße im Gesetz ausgesprochen werden möge. —

Die Versammlung wünschte unter den Schärfungsgründen der Ehrenkränkungen außer den im § 266 des Entwurfs speziell aufgeführten Fällen der Thätlichkeit gegen Eltern, des Auflauerns oder hinterlistigen Anfalls noch die unter Verletzung des Hausrechts oder der Sicherheit auf Wegen und Straßen begangene Ehrenkränkung aufgezählt zu sehen.

Die Vorschrift des § 270, daß von keinem Theile auf Bestrafung angetragen werden könne, wenn eine Ehrenkränkung auf der Stelle ohne Ueberschreitung des Maßes erwidert worden, wurde als zweckmäßig anerkannt, wenn es gleich häufig schwierig erscheinen dürfte, zu ermitteln: ob das Maß der Erwiderung nicht überschritten.

Die in der Denkschrift gestellte Frage:

> ist dem Beleidigten, wenn die Ehrenverletzung für seine bürgerlichen Verhältnisse, seinen Geschäftsbetrieb oder sein Fortkommen von nachtheiligen Folgen *sein kann*, auf seinen Antrag eine nach richterlichem Ermessen zu bestimmende Genugthuung

in Gelde (neben der gesetzlichen Strafe) zuzusprechen?

wurde verneint und vielmehr dafür gehalten, daß die Bestimmung des § 131, Tit. 6, Theil I. des Allg. Landrechts, wonach die Geldentschädigung bei Ehrenverletzungen nur insofern gefordert werden kann, als der Schaden unmittelbar aus der Ehrenverletzung entstanden ist, zweckmäßig und genügend erscheine, während man richterliches Ermessen über nachtheilige Folgen, die erst eintreten können, für zu weit ausgedehnt hielt, auch keine Gründe vorhanden zu sein schienen, die Civilfolgen der Ehrenverletzung anders zu bestimmen, als die anderer unerlaubten Handlungen.

Nach § 282 sind bei ehrenkränkenden Aeußerungen über Verstorbene, deren Ehegatten, Verwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister und Erben zu dem Strafantrage berechtigt. Die Ausdehuung dieser Befugniß auf alle Verwandte der geraden Linie, ohne Beschränkung, schien bedenklich, namentlich in Beziehung auf jedes geschichtliche Urtheil. Es wurde daher die Beschränkung auf Eltern und Kinder gewünscht, auch beantragt, den Erben, als solchen, diese Befugniß nicht zu ertheilen.

Die Strafbestimmungen des Entwurfs über den Zweikampf sind weit milder als das bisherige Gesetz, dessen Vollstreckung in seiner Strenge große Schwierigkeiten fand, und überall das Einschreiten der königl. Gnade erforderlich machte. Nach § 290 des Entwurfs wird der Zweikampf mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, oder mit Festungshaft oder Festungsstrafe bis zu 10 Jahren bestraft. Die Strafe kann bis zu zwanzigjähriger Strafe gesteigert werden, wenn der Zweikampf solcher Art war, daß er die Tödtung eines der beiden Theile zur unabwendbaren Folge haben mußte, oder so lange fortgesetzt werden sollte, bis einer der beiden Theile getödtet worden, und dieser Erfolg eintrat. Die Herausforderung an sich wird mit Gefängniß von vier Wochen bis zu 6 Monaten bestraft; diese Strafe aber verdoppelt für Herausforderung zu einem Zweikampf der letztgedachten Art. Während man die mildern Strafen des Entwurfs überall angemessen fand, waren die Ansichten über die Strafbarkeit des Zweikampfs an sich, und der bloßen Herausforderung sehr verschieden. Auf der einen Seite forderte man für den Mann die selbstständige Befugniß, für solche Güter, die höher zu schätzen seien, als das Leben, das Leben einsetzen zu dürfen.

Da die Ehre zu diesen Gütern gehöre, und altdeutsche Rechtssitte dem Mann das Waffenrecht und den Zweikampf, als Nothwehr in Ehrensachen, seit Jahrhunderten gestattet habe, so scheine es bedenklich, das Recht, für die höchsten Güter Blut und Leben zu wagen und zu opfern, durch strafrechtliche Bestimmungen zu beschränken. Die Sitte und die allgemeine Ansicht der höheren Stände über Ehre, die als äußere Anerkennung von dem Urtheil Anderer abhängig erscheine, seien bisher stärker gewesen, als das Gesetz; für einige Stände, namentlich für die Offiziere, sei unter Umständen der Zweikampf unvermeidlich, und die stärksten Strafen würden sich wirkungslos erweisen, wo das Leben ohnehin gewagt werde. Der Staat selbst bedürfe des Ehrgefühls und einer Gesinnung, welche bereit sei, für die höchsten Güter Alles zu opfern. Von diesem Standpunkte aus lasse sich kaum eine Bestrafung des Zweikampfs an sich — abgesehen von seinen Folgen — rechtlich begründen; noch weniger aber eine, und zwar schon ziemlich bedeutende Strafe der bloßen Herausforderung. Wenn aber die nachtheiligen Folgen des Zweikampfs, leichtsinniges Eingehen und Herbeiführen desselben, Ueberschreitung der verabredeten Kampfregeln eine Bestrafung nothwendig machten, und der Zweikampf als Milderungsgrund in Beziehung auf die veranlaßten Körperverletzungen nothwendig im Strafgesetzbuch eine Stelle finden müsse, so würden milde Strafen weit angemessener erscheinen, als strenge, die wegen des Widerspruchs zwischen Sitte und Gesetze ohnehin ihres Eindrucks verfehlen würden.

Von der anderen Seite wurde behauptet, daß der Zweikampf als ein Vermächtniß einer rohern Zeit und eines ungesicherten Rechtszustandes erscheine, welches wenigstens als Beweismittel im Gottesurtheil alle Bedeutung verloren habe; daß das Christenthum den Zweikampf durchaus als unzulässig erscheinen lasse; — daß sowohl der Staat als die Familien Ansprüche auf das Leben derjenigen haben, welche dasselbe eigenmächtig gefährden; daß eine Ehrenansicht, welche den Zweikampf als nothwendig betrachte, keineswegs unter allen Ständen herrsche, und daß sehr ehrenwerthe Männer unter denjenigen Ständen, die ihre Ehre im Allgemeinen nur durch Zweikampf zu vertheidigen pflegten, denselben schlechthin mißbilligt hätten. Es könne daher höchstens zugegeben werden, daß der Zweikampf als Verletzung der Pflichten der Religion, gegen den Staat und die Nebenmenschen, so lange als nothwendiges Uebel betrachtet werden müsse, als nicht die Ansichten über das Wesen der Ehre sich geändert hätten. Es erschien aber Aufgabe der Gesetzgebung, auf Beschränkung dieser Rechtsverletzung und Berichtigung der Ansichten hinzuwirken. Wenn aber das Gesetz den Zweikampf selbst als strafbar bezeichne, so müsse die Herausforderung ebenfalls nach den allgemeinen Grundsätzen vom strafbaren Versuch und von der Veranlassung einer verbrecherischen Handlung mit Strafe belegt werden.

Das im Entwurf vorgeschriebene Strafmaß wurde im Allgemeinen als angemessen anerkannt; jedoch gewünscht, daß für eine Handlung, die ihren Grund nur in Vertheidigung der Ehre habe, nicht Festungsstrafe, sondern nur Festungshaft angewendet werden möge. Für den Fall jedoch, wo in einem Zweikampfe, welcher die Tödtung eines Theils bedingte, oder zur unabwendbaren Folge haben mußte, die Tödtung wirklich erfolgt sei, hielt die Majorität die im Entwurf bestimmte Festungsstrafe für angemessen.

Die Cartellträger werden nach § 296 mit Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten belegt. Man erkannte zwar an, daß Anhetzer strafbar sein müßten, war dagegen der Ansicht, daß die Ausrichtung der Herausforderung durch dritte Personen zur Verhütung weiterer Erbitterung und zur Vermittelung weit zweckmäßiger sei, als die Bestellung der Herausforderung durch die Betheiligten selbst und wünschte daher, daß die Cartellträger und die Sekundanten nach § 296 straffrei bleiben möchten:

> wenn sie ernstlich bemüht gewesen sind, den Zweikampf zu verhindern, oder dessen nachtheiligen Erfolg abzuwenden.

Für die Sekundanten wurde von der Minderzahl völlige Straflosigkeit gewünscht, damit diese Strafe nicht zu den gefährlicheren Zweikämpfen ohne Secundanten Anlaß geben möge. Die Mehrzahl hielt aber eine Strafe nach den allgemeinen Regeln vom Theilnehmen an einer strafbaren Handlung für nothwendig, und die Strafe von Gefängniß nicht unter einem Monat für angemessen, weil der eben angeführte § 296 für diejenigen Fälle, wo Straffreiheit politisch gerechtfertigt sei, solche ohnehin eintreten lasse.

Bei der Bestrafung der Verbrechen wider das Leben war man mit dem Entwurfe einverstanden, daß nur die mit überlegtem Vorsatze verübte Tödtung eines Menschen (Mord) mit dem Tode; die vorsätzlich aber nicht mit Ueberlegung, sondern im Affekt verübte Tödtung (Todtschlag) dagegen mit zehnjähriger bis lebenswieriger Freiheitsstrafe zu belegen sei; — daß der Todtschlag jedoch mit dem Tode bestraft werden müsse, wenn er

a) an leiblichen Eltern, oder
b) bei Unternehmung eines Verbrechens, um ein dessen Ausführung entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen, oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen,

verübt wurde.

Nach § 306 soll, wenn Jemand von Mehreren gleichzeitig gemißhandelt und dadurch getödtet ist, die Verletzungen aber nicht einzeln, sondern nur durch ihr Zusammentreffen tödtlich sind, gegen alle Theilnehmer 2- bis 10jährige Strafarbeit oder Zuchthausstrafe eintreten. Das Straf-Minimum wird für die leichteren Fälle dieser Art für angemessen erachtet, in Beziehung auf das Maximum aber Verschärfung bis zu lebenswieriger Zuchthausstrafe beantragt, weil die empörendsten Verbrechen unter Umständen unter dieses Strafgesetz fallen müssen; weil das Gesetz schon den einfachen Todtschlag unter Umständen mit dieser Strafe bedroht; die Verabredung mehrerer Personen, einen Dritten durch eine große Zahl an sich unbedeutender Verletzungen furchtbar zu mißhandeln, wenn sie den Tod zur Folge hat, obwohl dieser Erfolg nicht beabsichtigt wurde, nicht gelinder bestraft werden darf, als eine durch Affekt verübte Tödtung, zumal nach § 323 für grobe Körperverletzung mit überlegtem Vorsatz schon ein Straf-Maximum von 15 Jahren gestattet ist.

Die Frage:

> soll die Tödtung durch vorsätzlich beigebrachtes Gift mit dem Tode bestraft werden, ohne Unterschied, ob der Thäter die Absicht zu tödten hatte, oder nicht?

wurde wegen der besondern Gefährlichkeit und Niederträchtigkeit des Giftmords, und um die unauflöslichen Schwierigkeiten, welche in der Untersuchung als der Einrede, daß solche Absicht nicht vorgelegen habe, vorzubeugen, zwar einstimmig bejaht, jedoch mit dem Zusatze, daß das Gift nicht nur vorsätzlich, sondern auch in böslicher Absicht beigebracht sein müsse, weil bei der Unbestimmtheit des Begriffs Gift im entgegengesetzten Falle eine Mutter, die in guter Absicht einem kranken Kinde ein Hausmittel gereicht habe, durch dessen Einwirkung auf die Krankheit nach ärztlichem Gutachten die Krankheit verschlimmert und der Tod herbeigeführt sein könne, mit dem Tode bestraft werden müsse.

Inland.

Berlin, 23. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schreiner Louis Eduard **Wolf** in Berlin die Anlegung des ihm verliehenen Königl. Griechischen Denkzeichens für die in Baiern geworbenen Truppen zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geheimen Ober-Tribunals-Rath **Eichhorn**, unter Belassung in seiner Stellung bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zum Geheimen Ober-Justizrath; die Land- und Stadtgerichts-Assessoren **Mehlhorn** zu Insterburg, **Hecht** zu Sensburg, **Engel** zu Stallupönen, **Ehrlich** zu Lyck, **Hecht** zu Goldapp, **Nitschmann** zu Tilsit, den Kammergerichts-Assessor **Kämpffert** zu Tilsit, die Ober-Landesgerichts-Assessoren **Sperling** zu Gumbinnen und **Kühnast** zu Ragnit, den Kammergerichts-Assessor **Heyder** zu Darkehmen, den Ober-Landesgerichts-Assessor **Neumann** zu Tilsit zu Land- u. Stadtgerichts-Räthen, so wie den Landgerichts-Assessor **Riepe** zu Kunkehmen zum Landgerichts-Rath; desgleichen den Kaufmann Franz **Schneider** in der Stadt Mexiko zum Konsul daselbst zu ernennen; und den Fabrikanten **Lüder** und **Kisker** zu Bielefeld das Prädikat „Königliche Hof-Lieferanten" zu verleihen.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2339: Die vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung, vom 5ten d. M.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und **Fürst von Corvey** von Breslau. Se. Durchlaucht der Prinz **Karl Biron von Curland**, von Polnisch-Wartenberg. Der Hof-Jägermeister Graf **von der Asseburg** von Meisdorf. Der Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzsche Wirkliche Staats-Minister von **Dewitz**, von Neu-Strelitz.

Berlin, 24. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Gen.-Major a. D. v. **Massow**, den Stern zum Rothen-Adlerorden 2r Kl. mit Eichenlaub; dem Postdirektor **Tiffen** in Minden, den Rothen-Adlerorden 3r Kl. mit der Schleife; so wie dem katholischen Geistlichen und Rektor **Appolt** zu Hiddingsel im Kreise Koesfeld, den Rothen-Adlerorden 4r Kl. zu verleihen. — Den bisherigen Regierungs- und Baurath **Berring** zu Potsdam zum Ober-Baurathe und Mitgliede der Ober-Baudeputation; und Allerhöchstihren Kommerzienrath und bisherigen Konsul **Oswald** in Hamburg zum General-Konsul für diese Stadt und deren Gebiet, so wie auch für das Holsteinische Elbufer mit Einschluß der Stadt Altona, ingleichen für das Hannoverische Elbufer von Harburg bis zum Ausflusse der Elbe, zu ernennen.

Abger.: Se. Durchl. der Herzog von Ratibor und **Fürst von Corvey**, und Se. Durchl. der **Prinz Karl Biron von Curland**, nach Breslau. Der Großherz. Mecklenburg-Strelitzsche Wirkl. Staatsminister v. **Dewitz**, nach Neu-Strelitz.

Das **Militär-Wochenblatt** bringt nun die Abschiedsbewilligungen, welche unser Berliner * Korrespondent bereits (in Nr. 71 der Bresl. Z.) mitgetheilt hat; als Nachtrag zu jener Mittheilung ist noch zu bemerken, daß auch dem General-Major und zweiten Kommandanten von Torgau, **Schleyer**, als General-Lieutenant der Abschied bewilligt worden ist.

Eine Königl. **Kabinets-Ordre** vom 3ten d. deklarirt, daß bei Erlassung der Ordre vom 19. August v. J. die Absicht allerdings dahin gegangen ist, daß Se. Majestät sich die Entscheidung darüber: ob Mitgliedern Königl. Gerichte die Uebernahme der Verwaltung von Patrimonialgerichten in einzelnen Fällen zu versagen sei, auch in Beziehung auf die Provinzen diesseits der Elbe vorbehalten, da zu einer Unterscheidung zwischen diesen Provinzen und denen jenseits der Elbe kein Grund vorhanden ist.

⊙ **Berlin**, 23. März. Der gestern im Königl. Schlosse ausgeführte kostümirte Hofball, zur Feier des Geburtsfestes Sr. K. Hoheit des Prinzen von Preußen, glich in allen seinen Theilen, mit Ausnahme der weiter unten erwähnten Quadrille, vollkommen dem großen Königsballe vom 28. Febr. Se. Maj. **der König** erschien wieder im schwarzen Domino, jedoch heute mit der Dekoration des Ordens vom Hosenbande am linken Knie, während der König von Hannover den schwarzen Adlerorden trug, der Prinz von Preußen im Kostüm des Herzogs von Ferrara und die übrigen höchsten und hohen Personen in dem Kostüm ihrer resp. Rollen. Die Einladungen an nichthoffähige Personen waren diesmal sparsamer ergangen und hatten sich nur auf hervorragende Künstler, Gelehrte und auf sämmtliche hier anwesende Landtagsdeputirte erstreckt. Das diplomatische Corps war vollständig repräsentirt. Nach der Darstellung der lebenden Bilder aus Tasso's und Ariost's unsterblichen Gesängen betrat der Hofnarr des Herzogs von Ferrara die Bühne und bat in einem vom Baron von Lauer recht geistreich gedichteten Prologe um die Erlaubniß, gegenüber der anwesenden Pracht und Herrlichkeit einen **deutschen** Sang und Klang, die Historie von **Reinecke dem Fuchs** darzustellen; er sagte u. A.:

> Drum habe Tasso und Ariosto
> Hier besten Klang,
> Ich fasse gegen diese Männer Posto
> Mit **deutschem** Sang.
> Meister Heinrich von Alkmar reimte
> Ein gutes Buch
> Von Reinecke dem Fuchs, der nimmer säumte
> Mit List und Trug.
> De närr'sche Fabel hier zu produziren
> Erfleht mein Mund —
> Ich habe eine Schaar von seltnen Thieren
> Im Hintergrund. —

worauf die Pantomime in belustigendster Weise ihren Anfang nahm. Sie wurde ausgeführt von 30 Offizieren des Garde-Corps, welche sich vereinigt hatten, um ihrem hohen kommandirenden General, S. K. H. dem Prin

zen von Preußen, diese angenehme Ueberraschung zu bereiten. Die höchst passende und charakteristische Musik zu dieser komischen Quadrille war von einem unserer jüngern Offiziere H. Job v. Witzleben, die Zeichnungen der Kostüme des Löwen (Nobel) vom Grafen v. Pfeil und die des Hahns (Henning) vom Grafen Perponcher. — Besonders komisch sind aus dieser Quadrille zu bemerken: der Jalco de Xerez, getanzt vom Bulldogg (Graf Fürstenstein) und von der Ziege (H. v. Colomb). Unauslöschliches Gelächter erweckte auch die Cracovienne vom Bären (Job v. Witzleben). Se. Maj. der König sowohl als der hohe Gefeierte sprachen sich gegen die Darsteller überaus gnädig aus und ich muß gestehen, nie etwas Aehnliches von komischerer Wirkung gesehen zu haben. — Das splendid servirte Souper war in der Bildergallerie und in den anstoßenden Zimmern servirt. Um 2 Uhr verließen die Königl. Herrschaften den Ball, der bis gegen 3 Uhr Morgens dauerte. — Der König ist diesen Mittag nach Potsdam gefahren, woselbst S. M. die neuen Bauten revidiren und wahrscheinlich morgen wieder zurückkehren werden. — Einige Zeitungs-Correspondenten haben behauptet, daß die Königlichen Majestäten in diesem Jahre den Rhein nicht besuchen würden. Sie sind übel unterrichtet, da Allerhöchstdieselben allerdings gegen den Hochsommer hin, und zwar vor dem Beginn der hier stattfindenden großen Manövers, einige Zeit sowohl auf Stoltzenfels als auch auf Brühl residiren werden. — Eben so wenig begründet ist die Angabe einer andern Zeitung, daß 200 Offiziere der Armee pensionirt worden seien. Man sollte nicht glauben, welche Absurditäten zuweilen erfunden werden!

⊙ Berlin, 24. März. Von Bülow-Cummerow's Werk II. Band ist so eben die zweite Auflage erschienen. Es läßt sich nicht läugnen, daß Hr. v. Bülow-Cummerow ein sehr anregender Autor ist, und wenn auch im zweiten Bande seines berühmten Werkes eben nicht viel Neues vorkommt, so ist jedenfalls viel Stoff zum Nachdenken darin enthalten. — Die Auflösung der Coburger Stände hat verhältnißmäßig Sensation hier gemacht. — Professor Maßmann aus München ist hierher berufen worden, um Turnplätze einzurichten. — Professor Krause hat seinen in der Reimerschen Auktion für 5 Rthl. 20 Sgr. erstandenen Murillo nun gereinigt und den Kunstfreunden zur Ansicht aufgestellt. Die Gesichter der sogenannten Kunstkenner, welche das Bild eben so gut hätten haben können, wenn sie etwas davon verstanden hätten, sind immer ellenlang, wenn man von einer Acquisition spricht, die für jede Gallerie 15—20 Tausend Thaler werth ist. Der verstorbene Reimer hatte das Bild einst in Leipzig für 3 Rthl. gekauft und da er dessen Werth auch nicht kannte, es zusammengerollt auf den Boden gestellt. Dort stand es bestaubt und vergessen, während es vielleicht in Spanien emsig gesucht wurde. Armer Murillo! Wenn dein Renommée von der Meinung unserer Kunstkenner abgehangen hätte, so würdest du schwerlich berühmt geworden sein! — In der vergangenen Nacht ist schon wieder ein frecher Einbruch geschehen und eine Masse Silberzeug gestohlen worden.

* Berlin, 24. März. Bei dem vorgestern von Sr. Maj. dem Könige gegebenen glänzenden und sinnreichen Feste bemerkte man auch unter den vielen hohen Gästen mehrere schlesische Grundbesitzer, nämlich den Herzog von Ratibor, den Prinzen Carl Biron von Kurland u. a. m., denen eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Hofes geschenkt wurde. — Auf den Wunsch des Königs von Hannover hat unser Monarch zu befehlen geruht, daß das in der Provinz Sachsen garnisonirende dritte Husaren-Regiment, dessen Chef der König von Hannover ist, seine alte Uniform wieder erhalte. Dieselbe besteht in rothen Pelzen, blauen Dolmans und in einer besondern Art von Kopfbedeckung, deren Anfertigung sofort erfolgen soll. — In den heute ausgegebenen Berliner Zeitungen befindet sich ein Inserat vom Buchhändler Herrn Brockhaus aus Leipzig, nach welchem in dessen Verlag vom 1. April 1843 eine neue Zeitung unter dem Namen: „Deutsche Allgemeine Zeitung" erscheint, auf die alle Post-Aemter und Zeitungs-Expedition des In- und Auslandes Bestellungen annehmen. Als Redakteur dieses neuen Blattes wird der frühere Censor der Leipziger Allgem. Ztg. Prof. F. Bülau genannt, welcher der gelehrten Welt als ein Anhänger der conservativen Partei bekannt ist. Man macht aus dieser in unsere Zeitungen aufgenommenen Annonce des Herrn Brockhaus den Schluß, daß der Debit der deutschen Allgemeinen Zeitung auch in unserer Monarchie gestattet sei. — Zwei preußischen Juristen, nämlich dem Präsidenten von Strampff in Münster und dem Geh. Rath von Brauchitsch in Erfurt ist das Ritterkreuz des österreichischen Leopoldordens verliehen worden. — Die neueste Nummer des Berliner Gewerbeblattes bringt unter der Ueberschrift „Contra Gewerbfleiß", einige sehr beachtenswerthe Notizen, um zu beweisen, wie manche für gut und zweckmäßig erachtete Institutionen gerade der Beförderung des Gewerbfleißes, die sie bezwecken sollen, entgegen sind. Genanntes Blatt repräsentirt die Berliner Industrie auf eine sehr würdige Weise, und wird deshalb hier viel gelesen. — Durch das plötzliche Sinken der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Aktien ist in diesen Tagen viel Geld verloren worden. — Privat-Nachrichten zufolge soll der Hauptgewinn der während dieser Woche in Warschau verlooſten polnischen Bank-Aktien nach Berlin gekommen sein. Dies dürfte der ohnehin regen Spielsucht leider neue Nahrung geben. — Der Besitzer des abgebrannten Kolosseums soll bei der Kölner und Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sein Mobiliar und seinen Weinvorrath mit 75000 Rthl versichert haben. — Der Geh. Legationsrath Le Coq, welcher zu unserm Gesandten bei der Pforte ernannt ist, beschleunigt seine Abreise nach Konstantinopel, da er noch vor der Ankunft des Prinzen Albrecht daselbst eintreffen will.

Wir berichteten neulich, daß von dem Universitäts-Senat in Halle, auf Antrag der theologischen Fakultät, schon im vorigen Jahre die Bitte an hohe Behörde gestellt sei, dem berühmten Gesenius, — der in die theologischen Wissenschaften Licht und Klarheit gebracht, eine Marmorbüste in der Aula aufzustellen. Die Antwort soll jetzt dahin erfolgt sein: daß auf dieses Gesuch keine Rücksicht genommen werden könnte, indem eine frühere Verfügung es als unstatthaft erklärt, daß die Fakultät auf eine solche Aufstellung antrage; es könne nur der hohen Behörde selbst überlassen bleiben, zu bestimmen, wer zu einer solchen Auszeichnung ein Recht habe. (Mgd. Z.)

Sie können sich leicht denken, daß seit Bekanntwerdung der von den Posener Ständen an den König gerichteten Adresse und der von Sr. Maj. augenblicklich darauf erlassenen Antwort die allgemeine Unterhaltung fast nur um diese beiden Aktenstücke sich dreht.

(A. A. Z.)

Posen, 23. März. Aus glaubwürdiger Quelle geht uns von Berlin her die, allen unsern Lesern gewiß höchst erfreuliche Nachricht zu, daß die hohe Landesregierung nunmehr Willens sein soll, eine direkte Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. nach Posen, im Anschluß an die Berlin-Frankfurter Bahn, selbst zu bauen, und daß diesfällige Verhandlungen mit dem technischen Direktor dieser letzgenannten Bahn, Hrn. Zimpel, bereits angeknüpft seien. (Pos. Z.)

Köln, 19. März. Der Administrationsrath der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat dem Vernehmen nach die vom Staate angebotene Hülfe durch einen Beschluß in folgender Fassung angenommen: „Obgleich das in dem Ministerial-Rescripte vom 24. Febr. d. J. gemachte Anerbieten des Staates den Ansprüchen nicht genügt, welche die Gesellschaft nach der Ueberzeugung des Administrationsrathes auf wirksame Unterstützung hat, indem die dargebotene Hülfe an und für sich weder ausreichend für die Bedürfnisse ist, noch eine wirkliche Staats-Unterstützung der Aktionäre darstellt; da jedoch nach Lage der Verhältnisse die Nichtannahme des Anerbietens des Staats ein unverzügliches Einstellen aller Arbeiten auf der Rheinischen Eisenbahn zur Folge haben würde, nimmt der Administrationsrath das gedachte Anerbieten an." — Dieses Anerbieten besteht in der Zinsengarantie Seitens des Staates, für ein Prioritäts-Anlehen von $1\frac{1}{4}$ Million Thlr., womit zuvörderst die Bahn von Aachen bis zur belgischen Gränze und eine kurze Strecke Doppelbahn fertig gemacht werden soll, bevor die Gesellschaft aus dem Ertrage dieses Anlehens, von welchem der Staat selbst $\frac{1}{2}$ Million Thlr. übernehmen will, die Schulden der Gesellschaft oder anderweite Ausgaben für Betriebsmaterial, für Fertigstellung der Bahnanlagen zwischen Köln und Aachen u. s. w. bezahlt werden dürfen. Es wird zwar noch bezweifelt, daß diese Bedingung gestellt sei, doch soll es zuverlässigen Nachrichten zufolge wirklich der Fall sein.

(Aach. Ztg.

Frankreich.

Paris, 20. März. In der heutigen Sitzung der Pairskammer war die Verhandlung über die geheimen Fonds an der Tagesordnung. Hr. Turgot greift das Ministerium an, welches die Interessen der Dynastie gefährde. Das Kabinet, indem es die Schwierigkeiten umgehen wollte, habe solche nur noch vermehrt. Der Redner greift die Verwaltung vom 29. Oktober auf unbestimmte Weise an, wird aber vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, im Augenblick, wo er über die Abstimmung der Deputirtenkammer über die geheimen Fonds sprechen will. Hr. v. Segur lenkt die Aufmerksamkeit der Kammer auf die spanischen Angelegenheiten; er tadelt England und dessen Schützling Espartero, der spanischen Nation gegenüber. Diese Letztere wäre geneigt, mit Frankreich gemeinsame Sache zu machen, Frankreich sollte sich jeder Einschreitung enthalten, der Unabhängigkeit Spaniens zu Liebe. Der Redner endigt damit, die Regierung anzugehen, ihr bisheriges System zu befolgen. Hr. v. Tascher liebt die Personenfrage nicht, erklärt jedoch, daß die Erinnerung an die Coalition Herrn Guizot gerettet habe. Der edle Pair bespricht das Verhalten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei Gelegenheit der Adreßdebatte, und wundert sich, daß nach der Festigkeit, mit der er in der Pairskammer ein unbedeutendes Amendement zurückgewiesen, er in der Deputirtenkammer mit Wohlgefallen ein Amendement angenommen habe. Nichtsdestoweniger stimmt der Redner für den Entwurf. Hr. v. Murat vertheidigt die Regierungspolitik und stimmt für den Entwurf. (Bei Abgang der Post nimmt Hr. v. Brigode das Wort.) — Es bestätigt sich, daß die Kommission über den Zuckerentwurf mit 6 Stimmen gegen 3 das System des deutschen Zollvereins angenommen hat, d. h. die zu entrichtende Steuer auf die inländische Erzeugung nach dem in den Verbrauch kommenden Zucker festzusetzen. Die Kolonisten sind mit diesem Plane nichts weniger als zufrieden. — Die wichtigste Nachricht, welche heute in Paris eingetroffen, ist, daß der Infant Francisco de Paula in Saragossa zum Deputirten ernannt worden ist; eine Verlegenheit mehr für Espartero und sein Kabinet.

Der jeden Abend sich zeigende Komet erregt fortwährend großes Interesse. Die Astronomen der Sternwarte sind übereinstimmend in dem Schlusse, daß die gesehene großartige Himmelserscheinung der Schweif eines Kometen sei, von dem man noch nicht wissen könne, ob er komme oder sich entferne. Nach mehreren Blättern wurde Sonnabend auch der Kern gesehen, der nicht leuchtend sei, was eine ungewöhnliche Erscheinung ist.

Belgien.

Brüssel, 21. März. In der gestrigen Kammersitzung, wo die Debatten über die Wahlumtriebe fortgesetzt wurden, nahm auch der Minister des Auswärtigen das Wort. Er stellte in seiner Rede auf, welche schlechte Erbschaft das vorige Ministerium dem Kabinet hinterlassen habe und wie dagegen das jetzige bemüht gewesen sei, überall neue Handelsverbindungen anzuknüpfen; so mit Frankreich, wie mit Spanien und Holland. Am Schlusse sagte er: „Was Preußen betrifft, dem wir, wie man uns vorwirft, Zugeständnisse ohne Ersatz gemacht haben sollen, so ist es mir für jetzt nicht vergönnt, mich über Unterhandlungen auszulassen, die noch nicht aufgegeben sind. Das Stillschweigen wird mir aber um so leichter, da das Land vielleicht schon in einigen Tagen den Beweis erhalten wird, das das unserer Seits geschehene, angebliche Entgegenkommen nicht umsonst gewesen ist. Auch hier haben wir keinen Vergleich zu fürchten, wir haben gehandelt, wie es klug war in der Lage, in welche uns der Mangel eines Handelssystems und die bevorstehende Debatte über die parlamentarische Untersuchung versetzte." Die Debatte wurde übrigens geschlossen, und der Antrag der Opposition auf Fortsetzung derselben mit 27 Stimmen gegen 24 verworfen.

Schweiz.

Wallis. Wir haben unlängst die Auftritte in St. Moritz nach dem, wie es scheint, einseitigen Berichte des Courr. du Valais mitgetheilt; die K. Staatsz. giebt nun folgende berichtigende Darstellung: Die berüchtigte Maskerade bestand größtentheils aus liederlichen Leuten und einem Haufen betrunkener Neuschweizer, die aus den benachbarten Thälern in St. Moritz zusammenströmten. Mit ärgerlichen Vorstellungen wurde die Simplonzeitung und deren Drucker, der Papst und die katholische Kirche beschimpft, und selbst mit dem heil. Kreuze Spott getrieben. Das Volk von St. Moritz, wie begreiflich sehr entrüstet, machte seinen Vorgesetzten Anzeige davon und verlangte von ihnen schnelle Entfernung dieses verhöhnenden Maskenspiels. Der Zug sah den Ernst der Bürger und entfernte sich wirklich nach Monthey, aber allein in der Absicht, um dann mit vermehrter Anzahl zurückzukehren und den gleichen Skan-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 73 der Breslauer Zeitung.

Montag den 27. März 1843.

(Fortsetzung.)

dal fortzusetzen. Es gelang ihnen wirklich einen Haufen Geistesverwandter anzuwerben, und mit drei Kanonen an der Spitze zogen sie wieder in St. Moritz ein. Auf dem Platze mitten im Dorfe wurden die Kanonen, eine auf die Abtei des Klosterr, eine auf das Haus des Herrn Concatry und eine auf die obere Straße gerichtet. Das Volk, über diese Frechheit noch tiefer gereizt und empört, ließ den Kononen keine Zeit zum Abfeuern, prügelte die Kerls wacker durch und zerstreute die ganze Bande; Mehrere wurden verwundet, nur Einer starb, weitere Folgen sind nicht bekannt.

(Frankf. J.)

Asien.

Ein Schreiben des bekannten Missionairs Gützlaff aus Tschusan vom 28. Oktober v. J. berichtet, daß die Chinesen innerhalb zweier Jahre ihre ganze Schuld an England abtragen wollten. Es lagen sechs Kauffahrteischiffe mit Ladungen vor Anker. Für Wollen- und Baumwollenwaaren bietet Schanghi, die einzige Hafenstadt für Mittel-China, große Aussichten, da von dort aus überall hin in das Land die Waaren zu Wasser bequem befördert werden können; rohe Seide und grüner Thee kämen dafür nach England. Ningpo bietet ähnliche Vortheile. Aus Futschu, der Hauptstadt der Provinz Fokien, wird der schwarze Thee bezogen und dafür rohe Baumwolle und Fabrikate genommen. Dorthin begiebt sich auch Gützlaff. Emoy wird eine Niederlage für alle Waaren, es liefert auch viele Artikel für den Indischen Markt. Für die wißbegierigen Chinesen soll durch Bücher gesorgt werden, namentlich durch Flugschriften über England und den Handel.

Afrika.

Der General Bugeaud berichtet aus Algier vom 6. März an den Kriegsminister, Marschall Soult, über eine ganz eigenthümliche Entwickelungs-Operation, die dieser am 3. März mit gutem Erfolg hat vornehmen lassen. Die Generale Changarnier und Bar waren angewiesen, die Araber vom Stamme der Beni Menad, die sich feindlich gezeigt und bei der letzten Unternehmung Abdel-Kaders den Beni Menasser, die sich zu ihm gehalten, ein Contingent geliefert hatten, aus ihren Sitzen in die Ebene zusammenzudrängen. So geschah es auch; nach wenigen Stunden waren 1500 Araber mit 7 bis 8000 Stück Schlachtvieh von dem französischen Heerhaufen umzingelt. Der Befehl lautete: „Niemanden zu schaden, nichts zu zerstören (also keine Razzia!), sondern nur die Araber sammt ihren Heerden zusammenzuraffen und auf einen Centralpunkt zu bringen.“ Als dies gelungen war, hielt der General Bugeaud eine Anrede an das Volk und seine Führer. Abdel-Kader — sagte er — würde in solchem Fall den Schuldigen die Köpfe abschlagen lassen, er aber begnüge sich damit, Geiseln zu nehmen und eine Contribution aufzulegen. Hierauf wurden 36 Häuptlinge ausgehoben und mit hinweggeführt. Den andern Arabern ward mit Weibern, Kindern und Heerden freier Abzug bewilligt. Die Truppen kehrten dann nach Dscherschell, Milianah und Blidah in ihre Standquartiere zurück.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 26. März. Als am 22sten d. M. gegen Abend der Schiffer Nagel aus Rattwitz mit seinem 400 Tonnen Steinkohlen beladenen Schiffe die Schleuse nach dem Unter-Wasser passirt hatte, wurde sein Schiff von dem Strudel unterhalb des Wehres, wo der Fluß eine Tiefe von 24 Fuß hat, ergriffen und mit solcher Gewalt an die Ufermauer der Hauptmühle geschleudert, daß die Vorder-Kuffe des Schiffes zerbrach und das Wasser mit Macht in das Schiff drang. Die Rettung des Schiffers und seiner drei Leute ist nur der muthigen Entschlossenheit der beiden Fischer Heinrich Schebitz und Otto Schneider zu danken, die, den gefährlichen Strudel nicht scheuend, mit ihren kleinen Kähnen bis an das verunglückte Schiff drangen, welches bald darauf mit seiner ganzen Ladung untersank.

Gestern Vormittag ließ der hiesige Schornsteinfegermeister Auleb durch den Schornsteinfegergesellen Dämel und die beiden Lehrburschen Barsitzky und Lache den Schornstein des Bäckers Depser fegen, zu welchem Zwecke der genannte Geselle den Schornstein von dem Backofen aus bestieg, während die beiden Lehrburschen vom Dache aus in die Mündung des Schornsteines stiegen und ihn von oben herab fegen mußten. Der Geselle war eben bis über die Schornsteinklappe emporgestiegen, und durch das Fegen der Lehrburschen war eine große Menge Ruß heruntergefallen, als plötzlich ein heftiger Knall durch den Schornstein drang und dieser sich augenblicklich entzündete. Durch die starke Explosion war die Klappe zugefallen, so daß der über ihr stehende Geselle so wenig als die beiden auf ihn herabgestürzten Lehrburschen den Ausgang nach unten erreichen konnten. Durch die Explosion war zugleich die Thüre des Backofens herausgeschleudert und das Fenster in der Backstube zertrümmert worden. Nachdem endlich mit Hülfe von unten die Schornsteinklappe wieder geöffnet worden war, kamen die drei Verunglückten zwar wieder zu Tage, aber in sehr verletztem Zustande. Insbesondere sind die beiden Lehrburschen so schwer verbrannt, daß für ihr Leben zu fürchten ist. Wodurch diese Explosion entstanden sei, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Der am 22. und 23. d. M. hier abgehaltene Roß- und Viehmarkt war an Pferden einer der stärksten. Es waren gegen 5000 Stück Pferde ausgeboten, worunter circa 500 junge Zucht. An inländischem Schlachtvieh waren 100 Stück Ochsen, 80 Stück Kühe und 447 Stück Schweine vorhanden.

In der beendigten Woche sind (exklus. 3 todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 46 männliche und 37 weibliche, überhaupt 83 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 13, an Alterschwäche 5, an Blattern 1, an der Bräune 1, an Brustkrankheit 3, an Darmgicht 1, an Erschütterung des Körpers 1, an Entbindungsfolge 1, an Krebsschaden 1, an Krämpfen 12, an Leberleiden 1, an Luftröhrenschwindsucht 4, an Lungenleiden 22, an Nervenfieber 3, an Skropheln 1, an Schwäche 2, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 5, an Wundstarrkrampf 1, an Säufer-Wahnsinn 1, an Zahnleiden 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 18, von 1 bis 5 Jahren 19, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 7, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 11, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1808 Scheffel Weizen, 1110 Scheffel Roggen, 666 Scheffel Gerste und 482 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 36 Schiffe mit Weizen, 10 Schiffe mit Roggen, 5 Schiffe mit Gerste, 4 Schiffe mit Hafer, 3 Schiffe mit Erbsen, 2 Schiffe mit Kartoffeln, 3 Schiffe mit Weizenmehl, 6 Schiffe mit Steinsalz, 52 Schiffe mit Eisen, 36 Schiffe mit Zink, 25 Schiffe mit Steinkohlen, 2 Schiffe mit Kalk, 13 Schiffe mit Kalksteinen, 27 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Bohlen, 1 Schiff mit Raps und 82 Gänge Bauholz.

---

* Breslau, 26. März. In der Woche vom 19. bis 25. März 1843 sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3464 Personen befördert worden. Die Einnahme beträgt 2124 Thaler. — In den 4 Wochen vom 26. Februar bis 25. März c. wurden 11882 Personen befördert. Die Einnahme belief sich auf 6546 Thaler.

Breslau, 25. März. Gestern Abend brachten die Studirenden der evangel. theol. Fakultät ihrem innigst geliebten Lehrer und väterlichen Freunde, dem Herrn Ober-Consistorialrathe Professor Dr. August Hahn einen glänzenden Fackelzug. Sie wollten damit eben so sehr ihren Dank für die Gediegenheit seiner akademischen Vorträge am Schlusse derselben öffentlich aussprechen, als auch ihre Hoffnungen und Wünsche, die sich an seine veränderte Stellung zur evangelischen Kirche Schlesiens anknüpfen, offen an den Tag legen. Der Zug mit 100 Fackeln, begleitet von Militärmusik, ging von dem Universitätsplatze aus über die Schmiedebrücke, Albrechtsstraße und Schuhbrücke nach der Wohnung des Gefeierten. Hier angelangt, begab sich eine Deputation der Studirenden zum Herrn Ober-Consistorialrathe und überreichte ihm mit herzlichen Worten ein vom Herrn Studiosus theol. ev. Wuttke verfertigtes Gedicht. — Tief bewegt dankte der Angeredete und erschien bald auf der Straße im Kreise seiner Zuhörer. Ein dreimaliges donnerndes Hoch empfing ihn und, nachdem die Töne der Musik verklungen waren, richtete er ungefähr folgende Worte an die festlich Versammelten:

„Durch diesen neuen öffentlichen und glänzenden Beweis Ihrer Theilnahme, m. H., fühle ich mich eben so geehrt, als zu innigem Danke verpflichtet. Zeichen der Liebe von denen, die wir lieben, sind immer wohlthuend, und es sind die schönsten Stunden, die wir verleben, wenn wir wahrnehmen, daß der Sinn, in dem wir wirken, von denen erkannt wird, denen zunächst unsere Wirksamkeit gilt. Ich habe nicht die Meinung von mir, daß meine Wirksamkeit besonderer Auszeichnung würdig sei; ein stilles Wirken in den Grenzen meines Berufs nach Maßgabe meiner Ueberzeugung und Kräfte, und ein schlichtes, geräuschloses und brüderliches Leben in Gemeinschaft mit denen, in deren Kreis mich Gott gerufen hat, ist meiner Gemüthsart, wie den ursprünglichen Verhältnissen, in denen sich mein Leben entwickelt hat, das angemessenste. Daß mir dabei doch in den verschiedenen Wirkungskreisen, in denen ich bisher gestanden habe, so viele und große Beweise eines besonderen Vertrauens zu Theil geworden sind, das muß ich daher um so dankbarer anerkennen, je weniger ich mich fähig fühle, den Grund davon in besonderen Verdiensten zu suchen, bei dem Bewußtsein, nur meine Schuldigkeit gethan zu haben, und selbst dies, auch bei dem besten Willen, nur sehr unvollkommen. Indem ich nun den tiefgefühlten Dank für den wohlthuenden Ausdruck Ihrer liebevollen Theilnahme bei einer neuen Wendung meines Lebens aus bewegtem Herzen ausspreche, erlauben Sie mir, meine Herren und Brüder, diesem Danke einige Wünsche anzuschließen, von denen ich voraussetze, daß sie auch die Ihrigen sind. Ich sehe in Ihnen Jünger und einstige Pfleger und Förderer der höheren Wissenschaften; das Verlangen, wissenschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen, hat die erste Veranlassung zu unserer Verbindung gegeben, der ich so viele stille Freuden, der ich auch heute Ihre Erscheinung in so glänzender Versammlung verdanke: mein erster Wunsch, den es mich drängt jetzt in Ihrer Mitte auszusprechen, und von dem ich hoffen darf, daß Sie in denselben einstimmen werden, gilt darum der Hochschule in dieser Stadt, der mütterlichen Pflegerin aller Wissenschaften, mit allen ihren Vätern, Lehrern und Pflegern, die jetzt sie zieren, mit allen ihren Söhnen, die jetzt sie pflegt und einst sie pflegte, — die alma Viadrina lebe hoch!“

„Ich sehe in Ihnen, meine Brüder und Freunde, auch Glieder und Genossen des Staates, dessen Oberhaupt mit wahrhaft landesväterlicher Huld auch unserer Hochschule gedacht und ihre Mittel mit Königlicher Freigebigkeit gemehrt hat; dessen Behörden mit weiser Sorgfalt sie pflegen und ihr Gedeihen, so wie alle wahrhaft wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern bemüht sind; dessen Bürger aus allen Ständen ihre Söhne vertrauensvoll hierher senden — und darum werden Sie in einen andern Wunsch einstimmen, der den Theuersten gilt, die Sie verehren und lieben: Preußen, das ruhmgekrönte, das jugendlich starke, das hoffnungsreiche, dem anzugehören, nach dessen Namen uns nennen zu dürfen, unsere Ehre, unser Stolz ist, das theure Vaterland mit seinem königlichen Haupt und allen seinen Gliedern — es lebe hoch!“

„Doch Sie, meine Brüder, die Sie mir heute in Folge der Veränderung meiner amtlichen Stellung und am Schlusse unserer Winterarbeit Ihre liebevolle Theilnahme aussprechen, werden einst nicht bloß Pfleger der Wissenschaft und Bürger des Staates sein, in Ihnen sehe ich im Geiste die künftigen Diener und Vertreter der Kirche, deren Grenzen weit hinausgehen über die Grenzen des Vaterlandes, deren Grenzen die Enden der Erde sind. und deren Interessen ihren Zielpunkt jenseits der Erde finden, und die jetzt, obwohl bewegt in ihrem Inneren und von allen Seiten angefochten, doch in sichtbar gesegneter Entwickelung begriffen ist. Das Haupt dieser Kirche, der Herr der Herrlichkeit hat es selbst gesprochen, daß wohl Himmel und Erde vergehen werden, aber Seine Worte nicht: das haben unsere Väter geglaubt, das haben sie bekannt vor aller Welt, dafür haben sie geduldet und gekämpft, und der Sieg ist ihnen geworden. Wohl uns, wenn wir ihnen folgen, wenn wir behalten, was wir haben, was wir ihnen verdanken; dann wird auch uns Niemand die Krone nehmen, die der Siegesschmuck der treuen Bekenner ist. Darum mein letzter Wunsch — und in den müssen Sie einstimmen, laut einstimmen, und Ihr ganzes Leben müsse ein Nachhall, müsse eine Erfüllung dieses Wunsches sein, — er gilt der Kirche und ihren treuen Gliedern und Dienern.“ —

Bunzlau, 21. März. Das hiesige Sonntagsblatt meldet: „Am 17ten des Nachmittags gegen 5 Uhr wurden zwei farbige Sonnensäulen, eine den Nebensonnen verwandte Lufterscheinung, wahrgenommen; in der Nacht vom 18ten gegen 12 Uhr hat es mehrmals geblitzt und gedonnert, und am Frühmorgen des 20sten zeigte das Thermometer 5 Grad Kälte.“

Wegen Mangel an Raum mußte der Schluß des Theater-Artikels über „Kunz von der Rose“ bis morgen zurückgelegt werden.

D. R.

Mannigfaltiges.

— Dem Dichter G. Herwegh machen es selbst seine Freunde zum Vorwurf, daß er seine Lieder Lügen straft. Er sang: Ich will die Freiheit nicht verkaufen, und, wie ich die Paläste mied, laß ich getrost die Liebe laufen; mein ganzer Reichthum sei mein Lied!

(Königsb. Z.)

— Man schreibt aus Düsseldorf, 21. März: „Dem in diesen Tagen von Berlin zurückgekehrten Direktor der hiesigen Kunstakademie, Hrn. v. Schadow, wurde von den hier lebenden Künstlern und mehreren seiner Freunde ein Diner gegeben. Der Maler v. Ben-

zow brachte das Wohl des Direktors v. Schadow aus. Dieser sagte in seiner Erwiederungsrede u. a.: „Auf meiner letzten Reise habe ich leider erfahren müssen, daß die Berliner Handelshäuser *) unsere Fabrikate in Mißkredit zu bringen suchen, und eine Anzahl druckpapierner Organe der öffentlichen Meinung im Solde haben. Auch das Haus Dresden, unsere Commandite, unsere Filiale, sprach zwar mit liebevoller Gesinnung, aber doch manche ernste Bedenken über manchen hiesigen Genossen aus als wenn sie mehr den pekuniären Gewinn, als die Solidität des Geschäfts im Auge gehabt. Die Handlungshäuser in Frankfurt möchten auch wohl mehr unsern Kredit untergraben als heben; deshalb fand ich im Ganzen, offen ausgesprochen, mehr ein Sinken als Steigen unseres Kredits, welches Sinken meiner Ansicht nach hervorgerufen ist durch das sich Gehenlassen einiger anerkannten Talente, noch mehr aber durch die in unserer Mitte entstandenen Partheiungen. — — Ich läugne nicht, daß ich mit einiger Bangigkeit über unsere Einigkeit zurückgekehrt bin, um so freudiger fühle ich mich aber überrascht, daß ich Annäherung und gegenseitiges Verständniß wieder finde.“ Bis spät in die Nacht hinein dauerte die heitere Versammlung, und auf den Schultern der begeisterten Künstler wurden mehrere der ersten hiesigen Kunstautoritäten, sie gern über sich erkennend, in freudigem Triumphe durch den Saal getragen.

*) Der Redner spricht nämlich in einem Gleichniß der Kunstakademie mit einer Handelsfirma.

— Man schreibt aus Potsdam: „Wie man glaubwürdig vernimmt, so stehen den schönen Umgebungen hiesiger Residenz, außer den Fontainen und andern Anlagen in Sanssouci, noch andere bedeutende Verschönerungen bevor, indem der Fürst Pückler-Muskau (der das bekannte schöne Werk über die von ihm geschehenen Parkanlagen bei Muskau geschrieben hat) es auf den Wunsch Sr. K. Hoh. des Prinzen von Preußen übernommen habe, dessen so wunderschön belegenen Park auf dem Babertsberge durch neue Anlagen im großartigsten Styl zu verschönern. Ein Architekt Sr. Majestät des Königs soll schon mit dem Entwurf der durch Dampf zu treibenden Fontaine-Anlagen zur reicheren Ausschmükkung dieses dem Publikum durch die Gnade seines hohen Besitzers stets geöffneten Parks, beschäftigt sein. Auch spricht man von der schon seit längerer Zeit projektirten Erweiterung des Prinzlichen im englisch normännischen Styl erbauten Schlosses. Ob dieser Anbau aber schon in diesem Jahre geschehen wird, läßt sich nicht sagen.“

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: **„Der alte Student.“** Dramatische Kleinigkeit in 2 Akten von Maltitz. Hierauf, zum 2ten Male: **„Das Fremdenbuch.“** Original-Lustspiel in 4 Akten von Alex. Ringler.

Dienstag, zum 13ten Male: **„Die Hugenotten.“** Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von G. Meyerbeer. — **Sämmtliche neue Decorationen sind vom Decorateur Hrn. Pape.**

Mittwoch, neu einstudirt: **„Hamlet, Prinz von Dänemark.“** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 25sten d. Mts. vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Ernestine mit Herrn Constantin Betz aus Pleß, zeige ich meinen Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 27. März 1843.

Verw. Partikulier Krinzel.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Krinzel.
Constantin Betz.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 18ten d. M. stattgefundene Verlobung beehren wir uns, unsern auswärtigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Reichenstein, den 21. März 1843.

Auguste Oertel,
Ernst Guth,
Königl. Prinzl. Kalk-Kassen-Rendant.

Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Brody, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Berlin, den 18. März 1843.

Benoni Herrmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emilie, gebornen Brody, von einem Knaben, beehrt sich, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen:

Berlin, den 21. März 1843.

Gustav Bock.

Entbindungs-Anzeige.

Heut früh 5 Uhr wurde meine Frau, geborne Kinzel, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Bolkenhayn, den 24. März 1843.

Der Apotheker Schmäck.

Entbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben, beehrt sich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

M. Fränkel,
Zahnarzt.

Ratibor, den 24. März 1843.

Todes-Anzeige.
Jacobsdorf bei Falkenberg,
den 25. März 1843.

Heute verschied hierselbst Georg Graf Pückler von Groditz, Herr der Güter Jacobsdorf, Kleuschwitz, Mahlendorf und Sacherwitz, im 44sten Lebensjahre. Ein langwieriges Lungenleiden hat seinen Tagen, in Mitten thätigster Regsamkeit, ein so frühes Ziel gesetzt. Die tief gebeugte Gattin, zwölf verwaiste Kinder und die um seine Bahre versammelten Geschwister und Freunde verkünden hierdurch ihren schmerzlichen Verlust allen Theilnehmenden statt besonderer Anzeige, und halten sich des Mitgefühls, das ein so trauriger Fall in Anspruch nimmt, versichert.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4½ Uhr vollendete sanft nach vielen Leiden meine innigst geliebte Mutter, die verwittwete Kaufmann Schneider, geborne Lorenz, im noch nicht vollendeten 53. Jahre ihres Lebens. — Mit der Bitte um stille Theilnahme widmet diese Anzeige, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Bekannten

W. G. Schneider,
Candidat der Philosophie.

Breslau, den 25. März 1843.

Der **neue Lehrkursus** in meinem Institute, Schuhbrücke Nr. 5, beginnt nach stattgefundener Schulprüfung den 5. April.

Sophie Preuß,
Vorsteherin einer höhern Töchterschule.

Freitag den 31. März 1843
wird die hiesige Sing-Akademie in der mit Dielen belegten **Aula Leopoldina** aufführen:

Die sieben Schläfer.

Oratorium, gedichtet von **Giesebrecht** componirt von Dr. **Carl Loewe.**

Numerirte Plätze à 25 Sgr., so wie eine kleine Anzahl freier Plätze in der zum Durchgange in das Orchester und in die numerirten Plätze bestimmten Barriere, ebenfalls à 25 Sgr., werden allein von der ehemaligen **Cranz**'schen Musikalienhandlung ausgegeben.

Freie Plätze für den Saal und auf das Chor à 20 Sgr. und bevorwortete Textbücher à 3 Sgr. sind in den Musikhandlungen bei **Cranz**, **Leuckart** und **Schuhmann** zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende 9 Uhr.

Die Prüfung der Zöglinge meiner Anstalt, in welcher stets Schüler und Pensionäre Aufnahme finden, ist den 10. April; der neue Cursus beginnt den 24. April.

Ratibor, den 25. März 1843.

J. Swidom,
Vorsteherin einer Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Erwiderung
auf die Anzeige des Handlungs-Commis Hrn H. Purschke, in der Zeitung vom 8. März Nr. 57:

Die unterzeichnete Handlung hielt es für zweckdienlich, den ꝛc. Purschke aus seinem Dienst als Handlungs-Commis noch am 16. v. Monats und vor Ablauf der Kündigungszeit zu entlassen, wozu sie durch mehrere Ursachen veranlaßt worden.

Schlegel bei Glatz, den 23. März 1843.

Die Handlung **J. Buhl u. Comp.**

Ich wohne jetzt in
Nr. 62 auf der Schmiedebrücke
und empfehle meinen Vorrath von Schnürmiedern, sowohl für Gradegewachsene, als auch für Schiefe, mit der Bemerkung, wenn solche nicht nach Wunsch passend sind, wieder zurück genommen werden.

Bamberger.

Bei Antiquar **Böhm**, Neueweltgasse 36:

Auffallend billig:

Herodots Werke, übersetzt von Degen. 6 Bände, ganz neu, L. 6 Rthl. à 1 Rthl. Lord Markartey, Reise in China. 3 Bde. 46 Kupf. statt 3½ Rthl. f. 1 Rthl. Berthoud, Handbuch für Uhrenbesitzer. 1828. 10 Sgr.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich zum bevorstehenden Breslauer Markte außer gefärbter und gedruckter **Leinwand** auch ein gut assortirtes Lager von bedrucktem **Doppelkattun** (Nessels) in verschiedenen Breiten haben werde.

Breslau, Nikolaistraße im weißen Roß.

E. Jüttner,
Fabrikant aus Bolkenhein.

Pensions-Offerte.

Eine anständige kinderlose Wittwe möchte, um nicht allein zu leben, ein Mädchen, welches hiesige Schule besucht, für monatlich nur 5 Rthl., in Wohnung, Kost und wirklich mütterliche Pflege zu nehmen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei Herrn Commissionär **Herrmann**, Bischofsstr. Nr. 7.

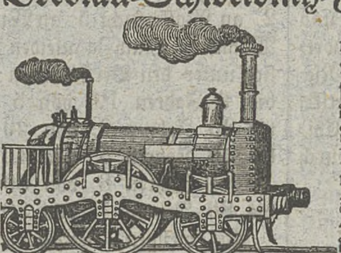
Oberschlesische Eisenbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der gegenwärtig von Breslau um 4 Uhr, und von Brieg um 5 Uhr 30 Minuten Abends abgehende Dampfwagenzug **vom ersten April c. ab**, respektive um **5 Uhr** und **6 Uhr 30 Minuten Abends** abgehen wird.

Breslau, den 23. März 1843.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.



In Gemäßheit des § 13 unsers Gesellschafts-Statuts wiederholen wir hiermit unsere Bekanntmachung vom 9ten v. Mts., indem wir die Herren Aktionäre unsers Unternehmens zur **vierten Einzahlung** auffordern. Diese findet in der Zeit **vom 1. bis 8. April d. J.**, während der Vormittags-Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr, in unserm Büreau, Antonienstraße Nr. 10, statt und ist mit **dreißig** Procent eines jeden Aktienbetrages zu 200 Rtlr. — nach Abrechnung der Zinsen, welche zu 4 Prozent von den bereits eingezahlten 30 Prozent für das erste Quartal d. J. 18 Sgr. betragen —

sonach mit 59 Rtlr. 12 Sgr.

unter Vorlegung der Quittungsbogen und gegen Quittung des Haupt-Rendanten Plümicke zu leisten; derselbe ist von uns ermächtigt, auch fernerhin volle Einzahlungen und zur Bequemlichkeit der Herren Aktionaire auch schon vor dem 1. April Einzahlungen jener 30 Prozent anzunehmen, welche letztere jedoch künftig erst vom 1. April d. J. ab verzinset werden können.

Der § 15 der Gesellschafts-Statuten besagt näher, welche Folgen eintreten, wenn die Einzahlung dieser 30 Prozent nicht bis zum 8. April d. J. erfolgt.

Schließlich bemerken wir noch, daß wir in unserer am 2ten d. Mts. stattgefundenen Sitzung beschlossen haben, nach Vollenduug dieser vierten Einzahlung die ursprünglichen Aktionäre aus der persönlichen Verbindlichkeit für den vollen Nominal-Werth ihrer Aktien zu entlassen. Breslau, den 6. März 1843.

Der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Durch 30-jährige Geschäfts-Routine in den Stand gesetzt, und von vielen Seiten aufgefordert, hat der Superintendent **Seeliger** in Oels herausgegeben: **„Notizen zur Erleichterung der Geschäftsführung ꝛc. für Geistliche.“** — Eine hochlöbl. Königl. Regierung in Breslau erklärt sich unterm 29. November 1842 darüber: „Aus den uns von Ew. Hochwürden unterm 11. Oktober d. J. eingereichten Notizen ꝛc. haben wir beifällig ersehen, daß Sie großen Fleiß dabei aufgewendet, und auf eine umfangreiche erschöpfende Weise dem Zweck förderlich zu sein gestrebt.“ Der Inhalt dieser Notizen macht es klar, daß sie für Geistliche aller Konfessionen brauchbar sind, denn er verbreitet sich über folgende Gegenstände: I. Geschäfte, welche nicht an gewisse Zeitabschnitte gebunden sind. II. Geschäfte, welche es sind oder Termin-Kalender. III. Geschäfte, betreffend die Konsense, welche bei Trauungen und Taufen von Geistlichen einer andern Konfession nachzusuchen sind. IV. Geschäfte bei Sterbefällen von Geistlichen, Organisten und Schullehrern. V. Vokationen der Geistlichen und Schulmänner betreffend. Anhang: I. Mittheilung der hochlöbl. Königl. Regierung in Breslau, betreffend die Schul-Visitations-Protokolle und deren Einrichtung. II. Das Kollektenwesen betreffend. III. Erstattung der Beiträge evangelischer Geistlichen zur allgemeinen Wittwen-Kasse aus Staats-Kassen. IV. Das Stempelwesen betreffend. V. Leichenpässe betreffend.

Die Exemplare sind beim Verfasser zu haben gegen portofreie Einsendung der Gelder, nämlich für das Exemplar sauber in Folioformat gebunden und mit vorzüglich schönem Schreibpapier zu Nachträgen durchschossen 22½ Sgr., das Exemplar ungebunden 15 Sgr. Da die früheren Schemata zu den Schul-Visitations-Protokollen ohne Kontrole gefertigt und darum fast ganz unbrauchbar waren, um den Anforderungen der Königl. Regierung zu genügen, so hat der Superintendent Seeliger in Oels zugleich die Mühwaltung übernommen, Schul-Visitations-Schemata zu entwerfen, die allen Anforderungen der Behörde vollkommen Genüge leisten, so wie auch Schemata zu den General-Absentenlisten. Dem Lithographen Herrn Gröger in Oels ist die Lithographie überwiesen und sind die Schemata, 3 Bogen auf Mittel-Kanzlei, zu 1 Sgr. der Bogen, zu den General-Absentenlisten zu 4 Pf. von demselben zu beziehen.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alles in Allen Christus.

Predigten

von **Ludwig Falk,**
Königl. Consistoralrathe und erstem Prediger an der Hofkirche zu Breslau.

21 Bogen. Velinpapier. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Allerneueste Musikalien vom Prager Carneval.

So eben ist angekommen bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau,** Ring 52:

Die fröhlichen Stunden. Drei Polka für das Pfte, von Fr. Hilmar und Fr. Pelz. 10 Sgr.
Die Unermüdlichen. Drei Polka für d. Pfte., von Jos. Liehmann. 10 Sgr.
Walzer über die beliebtesten Melodien aus der Oper: Marie, die Regimentstochter, f. Pfte., von Jos. Liehmann. 15 Sgr.
Reunion. Drei Polka f. Pfte., von Jos. Straka. 10 Sgr.
Carroussel-Polka von F. Hilmar. 5 Sgr.
Wastl-Polka von Titl. 5 Sgr.
IIte Carroussel-Polka von F. Liehmann. 5. Sgr.

Dem grossen Musikalien-Leih-Institut können fortwährend Theilnehmer beitreten. Auswärtigen werden Vortheile gewährt, welche selbst für eine bedeutende Entfernung vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau,

welche die prompte Realisirung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf alle, von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonderen Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien ꝛc. ꝛc. zu eben denselben Preisen und Bedingungen verbürgt und in gleichem Sinne den Bewohnern des gesammten Oberschlesiens ihre Etablissements zu Ratibor und Pleß empfehlen darf.

Bei **Ferd. Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt Nr. 47, ist vorräthig, so wie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr **1843**. Gebunden. Preis 3 Rthl.

Deutschland und die Städteordnung und die Landgemeinde-ordnung. Von **Karl von Sparre**. Geheftet. Preis 12½ Sgr.

Die Soldaten der französischen Republik und des Kaiserreichs. Von **Hippolyte Bellangé**. 1ste Lieferung. In verziert farbigen Umschlag geheftet. Preis 10 Sgr.

Im Verlage von Jm. Tr. Wöller in Leipzig erschien so eben in **vierter Auflage** und kann durch jede gute Buchhandlung bezogen werden, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt**, so wie für **das gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Heinrich Gruner's praktischer Blumengärtner.

Ein Handbuch für Gärtner, Gartenbesitzer und überhaupt Alle, welche die beliebtesten und schönsten Blumen und Zierpflanzen sowohl im Freien, als auch in Gewächshäusern und Zimmern vortheilhaft pflanzen und auf die beste Weise kultiviren wollen. Mit einem Blumengarten-Kalender und deutschem und lateinischem Register. **Vierte Auflage, mit Berücksichtigung der Erfahrungen einer vierzigjährigen Praxis des Verfassers durchaus umgearbeitet v. C. Fr. Förster,** Kunstgärtner in Leipzig. (448 Seiten). Geheftet und in Umschlag. Preis 1½ Rthl.

Der Verfasser der neuen Auflage hat sich bestrebt, die einstimmig anerkannte Brauchbarkeit dieses Werkes im vollsten Maaße zu erhöhen.

Von demselben Verfasser erschienen früher in demselben Verlage:

Der unterweisende Monatsgärtner, oder: Erklärung sämmtlicher monatlichen Arbeiten im Gemüse-, Obst-, Blumen-, Wein- und Hopfengarten, so wie im Gewächshause, der Behandlung der Gemüse-Sämereien, der vortheilhaftesten Benutzung und Aufbewahrung der verschiedenen Gemüse, Garten- und Baumfrüchte. Von **H. Gruner.** 3te Auflage. gr. 8. broch. (206 Seiten). 22½ Sgr.

Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**:

Deutsches Familienbuch
zur Belehrung und Unterhaltung.

Unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben

von

Dr. Karl Andree.

Zweites Heft.

gr. 4. Jährlich Ein Band, in 12 monatlichen Heften,

über 50 Bogen Text enthaltend, mit ebensoviel großentheils colorirten oder in Tondruck ausgeführten Tafeln, Stahlstichen, und außerdem einer Anzahl in den Text eingedruckten Abbildungen.

Preis des Heftes 10 Sgr.

Inhalt:

Peter Paul Rubens (mit Taf. 6 Stahlstich.) — Schiffbruch der Medusa (mit Taf. 7.) — Kirchweihe, Messen und Jahrmärkte. — Riesen, Zwerge, eigenthümliche Körperbildungen (mit 3 Holzschnitten.) — Unterhaltungen aus dem Gebiete der Natur: Die Guibantilope oder der bunte Bock (mit Taf. 8 Nr. 1 colorirt.) Das Alpaca (mit Taf. 8 Nr. 2 color.) Zugvögel. — Luftschifffahrt (mit Taf. 9 und 1 Holzschnitt.) — Nummer Siebenundzwanzig (Erzählung.) — Ein Sturmwind. — Das Pferd Leli. — Mannigfaltiges: Wirkungen der Musik. Unächte Gemälde. Aktienschwindel. Nachtwächter. Straßenpflaster von Gummi. Gute Bücher. Napoleons Versuch zum Selbstmord. Eine ungeheure Pulversprengung. Verschiedenes.

Wie aus obigem Inhaltsverzeichnisse zu ersehen ist, übertrifft dieses 2te Heft das 1ste in jeder Hinsicht noch an Reichhaltigkeit und Werth; die folgenden Hefte werden den bis jetzt erschienenen sich würdig anreihen.

Exemplare der beiden ersten Hefte sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so erschienen und in **Breslau** zu haben bei **Ferd. Hirt,** so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Unterricht für Liebhaber von Kanarienvögeln,

wie dieselben sowohl zum Nutzen als auch zum Vergnügen in und außer der Hecke am zweckmäßigsten behandelt werden müssen. Nebst Anleitung, die Nachtigallen, Rothkelchen, Buchfinken, Hänflinge, Stieglitze, Zeisige, Dompfaffen, Amseln, Staare, Lerchen und Zaunkönige zu fangen, zu zähmen, zu unterrichten, zu warten und zu pflegen.

4te vermehrte Auflage. Preis geh. 10 Sgr.

So eben erschien bei Fr. Hentze in Berlin und ist in **Breslau** zu haben bei **Ferdinand Hirt**, so wie für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Berlin in der Westentasche.

Lust- und Lehrbuch für An- und Abkömmlinge von H. Beta.

Motto: Nanu?! — 96 Seiten. Geh. in Umschlag mit 2 Vign. Preis nur 4 Sgr. Humoristischer Miniaturleuchtthurm für den **aller Welt** interessanten Residenz-, Intelligenz-, Lebens-, Liebes- und Diebes-Ocean!

Im Verlage der Musikalien-Handlung von **F. W. Grosser,** vorm. C. Cranz, ist soeben erschienen:

a) Sammlung beliebter Gesellschafts-Tänze für das Pianoforte
No. 10. Oedenburger Polka von A. Unverricht. Pr. 5 Sgr.

b) Sammlung beliebter Galoppe
No. 66. Feensee - Galopp No. 2 von A. Unverricht. Pr. 2½ Sgr.

Durch die beschleunigte Herausgabe des Oedenburger Polka hoffe ich vielen geehrten Nachfragen zu begegnen.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Bornemann's Confirmations-Scheine
für evangelische Christen.

Erste Sammlung, 36 verschiedene Denksprüche enthaltend. 2te Aufl. In Umschlag. 7½ Sgr.

Wir erlauben uns, diese Sammlung den Herren Geistlichen zur geneigten Berücksichtigung bei der herannahenden Confirmations-Zeit zu empfehlen. Mehrere geachtete kritische Blätter haben die Auswahl dieser Confirmations-Denkblätter sehr lobend erwähnt und dieselben zur Benutzung angelegentlich empfohlen! — Die äußere Ausstellung ist elegant und der Preis sehr billig.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In unserm Verlage erschien so eben:

Die achte Ausgabe

von

dem deutschen Rathgeber,

oder

alphabetisches Noth- und Hülfs-Wörterbuch

zur grammatischen Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen für diejenigen, welche Briefe und Aufsätze aller Art möglichst fehlerfrei zu schreiben wünschen. Von

Theodor Heinsius.

gr. 8. pag. 280. 25 Sgr.

Die ungemeine Brauchbarkeit dieses Buches wird durch den Namen des Herrn Verfassers so wie durch den Verkauf **von sieben Auflagen** hinreichend verbürgt, und empfehlen wir dem Publikum diese durchweg berichtigte und vermehrte Ausgabe.

Berlin, Februar 1843. **Veit u. Comp.**

In **Breslau** zu beziehen durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Bresau** durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** und den Uebrigen zu beziehen:

Weiß, Prof. Dr. K. E., **System des deutschen Staatsrechts.** gr. 8. Velinp. 4 Rthlr. 6 Gr.

Beleuchtung von Dr. **S. Sugenheim's** oratio I. in Catalinam. „Preußisch-Baierisch-Kirchliches der Gegenwart.“ gr. 8. 4 Gr.

Bei Alexander Dunker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** und bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** ist zu haben:

M. H. Romberg:

Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen.

Erster Band. 2te Abtheilung. gr. 8.

Selbstunterricht im Reiten.

In der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** ist zu haben:

A. D. Vergnaud:

Praktischer Unterricht in der Reitkunst
für Herren und Damen,

insbesondere zur Selbstbelehrung. Enthaltend: Die Civil- und Militär-Reitschule; die Reitschule für die Damen; das Fahren; Besorgung und Unterhaltung des gesunden Pferdes; Besorgung des Pferdes auf der Reise; die thierarzneikundlichen Kenntnisse, welche vor dem Eintritt regelmäßiger Hülfe der Kunst nothwendig werden; der Ankauf, die Bezeichnung und Dressur der Pferde. Mit Abbildungen. Zweite Aufl. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** und bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** ist zu haben:

Jos. Aulaire's

Taschenbuch der feinen Kochkunst.

Oder praktische Anweisung zur Bereitung der vorzüglichsten Gerichte ꝛc., welche sowohl auf den größten herrschaftlichen Tafeln, als auch bei öffentlichen und Privat-Gastmählern vorkommen. Für Köche und Köchinnen, welche sich in dieser Beziehung ausbilden wollen. Nach dem Französischen bearbeitet. 8. 15 Sgr.

Ein Meister in der Kochkunst giebt uns hier deutliche und genaue Anweisungen zur Bereitung nicht etwa von Gerichten, welche schon aus Hundert andern Werken bekannt sind, sondern des Feinsten, was der veredelte Geschmack der neuesten Kochkunst erfunden, und wir sind überzeugt, daß wir durch Veröffentlichung dieses Werkchens der feinschmeckenden Welt keinen geringen Dienst erwiesen haben.

Allerneueste Musikalien!

So eben sind folgende neu erschienene Musikalien angekommen und bei **F. W. Grosser,** vorm. **C. Cranz,** Ohlauer Strasse Nr. 80, zu haben:

Adam, die eiserne Hand, komische Oper, Clavier Auszug mit Text 6⅓ Rthl.
Donizetti, Potpourri pour le Piano 4 m.: Linda di Chamounix. 1 Rthl. 10 Sgr.
Dreyschock, A., Romance pour le Piano. op. 17. 15 Sgr.
— — Les Regrets pour le Piano. op. 18. 15 Sgr.
— — Second Rondo militaire pour le Piano. op. 20. 25 Sgr.
Hünten, F., Deux Rondeaux pour le Piano sur des Thèmes favoris de l'Opéra: Le Roi D'yvetot. op. 123. Nr. 1. 2. à 15 Sgr. — 1 Rthlr.
— — Tyrolienne varié pour le Piano. op. 124. 20 Sgr.
Liszt, Fr., Canzone napolitana pour le Piano. 18 Sgr.
Reissiger, C. G., 15tes Trio pour Piano, Violon et Violoncello. op. 167, 2 Rthlr. 5 Sgr.
Thalberg, S., Graciosa, Romance sans Paroles pour le Piano. 15 Sgr.

Ausserdem sind folgende, allgemein beliebte und einige Zeit gänzlich vergriffen gewesene Musikstücke jetzt in reicher Anzahl wieder vorräthig, als:

Chopin, F., 4 Mazurkas. op. 6. 12½ Sgr. 5 Mazurkas. op. 7. 12½ Sgr.
Labitzky, Eduard-Walzer. op. 82. 15 Sgr. Elfen-Walzer. op. 86. 15 Sgr.
Lanner, Troubadours-Walzer. op. 197. 15 Sgr. Edinburg-Walzer. op. 88. 15 Sgr.
Liszt, F., Galopp chromatique. op. 12. 15 Sgr.
— — Ave Maria. 20 Sgr.
Strauss, Haute volée-Quadrille. op. 142. 10 Sgr.
— Sperl-Polka. op. 133 5 Sgr.
— Latonen-Walzer. op. 143. 15 Sgr.

F. W. Grosser, vorm. **C. Cranz.**

Pensions-Anzeige.

Noch einige Pensionäre, deren Eltern an einer strengen Aufsicht während der Arbeitsstunden und gründlicher Nachhülfe gelegen ist, können zu Ostern aufgenommen werden bei Dr. Tenzer, Büttnerstraße Nr. 1.

Strohhut-Lager en gros u. en détail.

A. Hamburger, Elisabet-Straße Nr. 5,

empfiehlt sein Lager aller Arten Strohhüte, sowohl für Herren und Damen, als auch Mädchen, und Knaben in neuester Facon, zu möglichst billigen Preisen. Wiederverkäufern werden besondere Vorzüge gewährt.

Neueste Literatur,

vorräthig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau Herrenstraße Nr. 20, und Oppeln Ring Nr. 49:

Classiker, französische. Deutsch und mit Anmerkungen begleitet von Dr. A. Ellissen. 1r u. 2r Theil, enth. Montesquieu, Geist der Gesetze. 1. 2. Geh. à 4 Sgr.

Cramer, Neuestes **Taschen-Reisebuch,** mit vorzüglicher Berücksichtigung aller Reiserouten und darauf vorkommenden Poststationen, nebst Meilenentfernungen durch ganz Deutschland und die angränzenden Länder, in alphabetischer Ordnung. Geh. 12½ Sgr.

— — **Der Wegweiser durch die Welt,** oder: Hand-Reisebuch für junge Künstler und Handwerker. Mit Vorsichts- und Klugheitsmaßregeln, dann verschiedenen andern schriftlichen Aufsätzen. Geh. 12½ Sgr.

Crasselt, Selbstbeschäftigungen für Elementarschüler in Volksschulen, während der Schulstunden sowohl, als auch zu Hause. 3 Hefte mit 318 Figuren und Landschaften zum Nachzeichnen. Kl. 4. 15 Sgr.

Daher und Dahin! Sendschreiben an den Herrn Magister Störenfried. Geh. 5 Sgr.

Debussi, Der neue Monat Mariä. Ein Andachtsbuch für fromme Verehrer der allerseligsten Jungfrau, für jeden Tag des Monats Mai. Mit 1 Stahlstich. Geh. 12½ Sgr.

Dräseke, Dr., Die Bibel, das Buch des Fortschrittes. Predigt, am Bibelfeste, den 16. Dez. 1842, gehalten. Geh. 4 Sgr.

Ehrenberg, Texas und seine Revolution. Geh. 1½ Rthlr.

Frage, die, Wohin? In Bezug auf die landständischen Verhältnisse der Preußischen Monarchie, vom Gesichtspunkt praktischer Ausführbarkeit betrachtet. Geh. 20 Sgr.

Guizot und **Coquerel,** Ueber den Protestantismus in Frankreich. Aus dem Französischen von C. Plötz. Geh. 11¼ Sgr.

Günther, Der homöopathische Thier-Arzt. 2r Theil: die Krankheiten der Rinder, Schafe, Schweine ꝛc. und ihre homöopathische Heilung. Geh. 1 Rthlr.

Hagen, Dr. C., Fragen der Zeit, vom historischen Standpunkte betrachtet. 1r Bd. Geh. 1 Rthlr. 24 Sgr.

Hayen und **v. Cuttel,** Der Richter als Geschworner? oder Geschwornengerichte mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Anklage? Geh. 26½ Sgr.

Heyden, Die heilige Charwoche, sammt den in der Kirche allgemein üblichen Segnungen. Im Anhange: Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communion-Gebete. Geh. 7½ Sgr.

Holbein, Fr. v., Der Doppelgänger. Lustspiel in 4 Aufzügen, frei für die Bühne bearbeitet. Geh. 22½ Sgr.

Jeppe, Bericht über die Ausstellung der Wollvließe, Wollproben, Wollfabrikate ꝛc. während der 6ten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart, mit Tabellen über Vließgewicht, Vließwerth ꝛc. Geh. 22½ Sgr.

Langethal, Dr., Die Gewächse des nördlichen Deutschlands nach ihren natürlichen Familien, Standörtern und Stoffen. Mit einem nach neuen Grundsätzen bearbeiteten **Blüthen-Kalender.** Für Landwirthe, Forstmänner, Apotheker und alle Freunde des Pflanzenreichs. Geh. 2 Rthlr. 19 Sgr.

Marie, oder: **Religion und Mißgeschick.** Herausgegeben vom Verfasser der Verena. Mit 1 Abbild. Geh. 12½ Sgr.

Mayer, Dr., **Der Zweikampf.** Ein sittengeschichtlicher Beitrag. Geh. 10 Sgr.

Monat, der von Gott geweihte, besonders für die heilige Fastenzeit, oder Betrachtungen über die wichtigsten Heilswahrheiten auf alle Tage des Monats. Geh. 6½ Sgr.

Nestroy, Der Talisman. Posse mit Gesang in 3 Akten. Mit 1 color. Bilde. Geh. 20 Sgr.

Paris wie es wirklich ist, das heißt: wie es lebt, liebt, ißt, trinkt, schwelgt, darbt, handelt, spielt, intriguirt, kabalisirt ꝛc. 1s Heft. M. 1 color. Abbild. Geh. 10 Sgr.

Pflanz, Ansichten über die Verhältnisse der Katholiken in Würtemberg. Geh. 11½ Sgr.

Pouillet's Lehrbuch der Physik und Meteorologie, für deutsche Verhältnisse frei bearbeitet von Dr. Jos. Müller. In 2 Bänden, mit gegen 1000 Holzschnitten. 6 Liefg. Geh. 3 Rthlr.

Rabenhorst, Populär-praktische **Botanik,** oder Anleitung, die in Deutschland häufig wildwachsenden und gezogenen Gewächse kennen zu lernen, nebst einer Uebersicht des Gewächsreiches nach seiner organogenetischen Entwickelung. Mit einer Tabelle. 8. 1 Rthlr. 27½ Sgr.

Süßkind, Der Organismus der protestantischen Kirche. Ein Versuch über die kirchlichen Zustände in Würtemberg. Geheftet. 10 Sgr.

Taschenberg, Dr., Handbuch der botanischen Kunstsprache. Systematisch bearbeitet. Mit doppelten alphabetischen Registern und 2 Kupfertafeln versehen. Geh. 22½ Sgr.

Ueber Postreform. Von G. S...t. Geh. 10 Sgr.

Verpflichtung, die ordinatorische, der evangelischen Geistlichen auf die symbolischen Schriften. **Abgenöthigte Erklärung des General-Superintendenten Ribbeck zu Breslau.** Geh. 10 Sgr.

Vogelleim, genannt **F. F. Franke,** Gegen Georg Herwegh. Mit 2 Musikbeilagen. Geh. 15 Sgr.

Wolff, Dr., Die Kunst, sich die englische Sprache durch eine ganz neue, übersichtliche Methode in 52 eingetheilten Stunden selbst, ohne Hülfe eines Lehrers, gründlich eigen zu machen. Mit sorgfältiger Bezeichnung der richtigen Aussprache eines jeden darin vorkommenden Wortes. 2te Auflage. Geh. 15 Sgr.

— — Dasselbe, 2r Theil: Uebungen über die Anwendung aller Redetheile, eine Sammlung von Sprichwörtern, die gebräuchlichsten Titulaturen, Abkürzungen, kaufmännische Briefe, Lesestücke ꝛc. Geh. 15 Sgr.

Ziegler, Die Seidenzucht, ihre Behandlung und Vortheile. Mit 2 Abbildungen. Geh. 10 Sgr.

Zittel, Zustände der evangelisch-protestantischen Kirche in Baden. Geh. 1¼ Rthlr.

Zollverein, deutscher. III. Enth. die Politik des deutschen Zollvereins in Bezug auf Schiffahrt, Handel und Fischerei und die Hansestädte. Von Klefeker. Geh. 12½ Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, in **Oppeln,** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

J. J. Alberti's neuestes Complimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen u. Glücks-Fällen; Beileidsbezeugungen ꝛc. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 8te Ausg. Geheftet. Preis 12½ Sgr. — Etui-Ausgabe mit Goldschnitt. 12. Geh. Preis 15 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist vorräthig zu finden:

Wanderbuch für junge Handwerker,

oder populäre Belehrungen über die Geschichte, Eintheilung, Rechts-, Zunft- und Innungsverhältnisse, Bildungsanstalten, Literatur und Gebräuche der Handwerker, über die Wahl einer Profession und eines Meisters, über Vorbereitung auf die Lehre, über Lehrzeit, Gesellenstand, Zweck und Nutzen der Wanderschaft und Vorbereitung darauf, Arten des Reisens zu Wasser und zu Lande, allein und in Gesellschaft, Reisezeit und tägliche Lebensordnung während der Wanderschaft, Gesundheitsregeln, Heilmittel, Fußpflege, Rettung aus Lebensgefahren, Vorsicht gegen Verdächtige und gegen Ansteckung. Ueber Verhalten in Krankheiten, Uebernachten, Polizeipflichten, Suchen nach Arbeit, Verhalten in und außer der Werkstatt gegen Meister, Gesellen, Lehrlinge und Kunden, so wie gegen Glieder anderer Confessionen, Anstandsregeln an öffentlichen Orten und in Gesellschaften; über Liebschaften, politische Gespräche, Vereine und Verbindungen, Geldverlegenheiten, Arbeitslosigkeit, Briefschreiben und Heimkehr aus der Fremde. Nebst Zugaben, eine Nachweisung der bedeutendsten Gewerbs- und Vervollkommnungsplätze und Beschreibung ihrer Merkwürdigkeiten, Reiserouten, Gebete, religiöse Gesänge, Wander- und Gesellschaftslieder enthaltend. Von C. Th. B. Saal. Zweite verm. und verb. Aufl. Nebst 1 illum. Karte von Deutschland. Duodez. Fest und elegant in Pappe gebunden, 372 enggedruckte Seiten stark. 22½ Sgr.

Samen-Offerte.

Garantie für Echtheit und Keimkraft; gut gereinigter, sehr schwerer Samen.

Von nachfolgenden, vergriffen gewesenen Artikeln erhielten wir eine neue Zusendung und sind wir in den Stand gesetzt, dieselben zu **sehr billigen** Preisen zu verkaufen, als:

Echt englisches Raigras, erster Qualität der Ctr. 20 Rthlr.; dergl. zweiter Qualität der Ctr. 15 Rthlr.; **echt italienisches Raigras** der Ctr. 25 Rthlr.; französ. Raigras der Ctr. 18 Rthlr.; **Knaulgras** der Ctr. 16 Rthlr.; hoher Schwingel der Ctr. 18 Rthlr.; rother Schwingel der Ctr. 16 Rthlr.; Schafschwingel der Ctr. 18 Rthlr.; Straußgras der Ctr. 16 Rthlr.; **Fioringras** der Ctr. 16 Rthlr.; **Goldhafer** der Ctr. 18 Rthlr.; weicher Hafer der Ctr. 15 Rthlr.; **Thimothigras** der Ctr. 14 Rthlr.; Honiggras der Ctr. 15 Rthlr.; Wiesenrispengras der Ctr. 17 Rthlr.; Wiesenfuchsschwanz der Ctr. 18 Rthlr.; **gemengte Grassamen für Wiesen, Weiden und Zierrasen-Plätze** der Ctr. 12—20 Rthlr.; **echt französische Luzerne** der Ctr. 28 Rthlr.; rother immerwährender Wiesenklee das Pfd. 20 Sgr.; **Pimpinelle** der Ctr. 25 Rthlr.; **Inkarnatklee** der Ctr. 25 Rthlr.; langrankiger Knörig der Ctr. 7 Rthlr.; Runkelrüben der Ctr. 12—20 Rthlr.; Möhren der Ctr. 25 Rthlr.; Erdrüben das Pfd. 15 Sgr.; Weißkraut das Pfd. 1 Rthlr.; — Kiefer das Pfd. 19 Sgr.; Lerche das Pfd. 11 Sgr.; Birke der Scheffel 25 Sgr.; Erle das Pfd. 5 Sgr.) Weymouthskiefer das Pfd. 1 Rthlr.; Akazie das Pfd. 7½ Sgr. Ferner empfehlen wir alle übrigen in unserem Kataloge **(welcher der Nr. 27 dieser Zeitung beigelegen)** aufgeführten Oekonomie-, Gemüse-, Forst- und Blumen-Samen **in vorzüglicher Güte** zur geneigten Beachtung:

Eduard und Moritz Monhaupt, Breslau,
Saamen- und Pflanzen-Handlung, ☞ **Gartenstraße Nr. 4,**
Schweidnitzer Vorstadt, im Garten.

Gute und besonders billige Papiere.

Klein **Concept,** pro Rieß 1 u. 1⅙ Rthl., 10 Buch 17 Sgr.,
weiß **Patent-Concept,** pro Rieß 1¼ Rthl., 10 Buch 20 Sgr.,
klein **Kanzlei,** pro Rieß 1½ Rthl., 10 Buch 24 Sgr.,
klein **Masch.-Kanzlei,** pro Rieß 1⅔ Rthl., 10 Buch 27½ Sgr.,
weiß **Patent-Kanzlei,** pro Rieß 1⅚ Rthl., 10 Buch 1 Rthl.,
f. weiß **Velin-Kanzlei,** pro Rieß 2 u. 2¼ Rthl., 10 Buch 1⅙ Rthl.,
f. holländ. **Post,** pro Rieß 1⅚ Rthl., 10 Buch 1 Rthl.,
fein **Velin-Post,** pro Rieß 2 u. 2⅙ Rthl., 10 Buch 1⅙ Rthl.,
größtes stark **Royalblau,** pro Rieß 4 Rthl., 10 Buch 2⅚ Rthl.,
klein **Royal-Pack,** pro Rieß 2¼ Rthl., 10 Buch 1⅙ Rthl.,
guten **Schrenz,** pro Ballen 5 Rthl., pro Rieß 16 Sgr.,
empfiehlt:

Louis Sommerbrodt,
in Breslau Ring Nr. 14, in Schweidnitz Ring Nr. 326.

Von Paris und der Frankfurter Messe

empfingen wir
eine große Auswahl 12/4 großer **Umschlagetücher** und **Shawls,**
die neuesten seidenen Stoffe,
ausgezeichnet schöne **Braut-Roben,**
sehr preiswürdige ächt schwarze **Taffete,**
die neuesten Stoffe zu Frühjahrs-Kleidern, **Burnussen** und **Camailles,**
nebst neuen **Modells** zu letzteren,
die modernsten **Meubles-** und **Gardinen-Zeuge,** wie auch **Tisch-** und **Fuß-Teppiche,**
und versichern wir die reelste, billigste Bedienung.

M. Sachs u. Brandy,
am Ringe (grüne Röhrseite) Nr. 39.

Strohhüte en gross u. en détail.

Unser Lager von Strohhüten für Damen, Herren und Knaben ist auch in diesem Jahre wieder aufs Vollständigste assortirt.

Wir haben uns bemühet, das Neueste und Schönste anzuschaffen, und können bei unseren direkten Beziehungen die billigsten Preise stellen.

Stern und Weigert,
Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1 (Eingang Nikolaistraße).

Zur bevorstehenden Saison empfehle ich mein aufs beste sortirte **Lager von fertiger Garderobe für Herren** mit den geschmackvollsten und neuesten Gattungen von Stoffen zu Beinkleidern, Röcken und Westen in Tuch, Seide und Wolle. Ich enthalte mich allen weiteren Anpreisungen, derer hier so oft Erwähnung geschieht, und verlasse mich nur auf das Urtheil eines hochgeehrten Publikums nach eigener Ueberzeugung.

L. F. Podjorsky aus Berlin,
Inhaber des größten Kleider-Magazins in Breslau, Altbüsser-Straße Nr. 6.

Tüllhaubenzeuge, die Elle für 1½ Sgr.,
weißen Mousselin, 8/4 br., die Elle für 2½ Sgr.,
fein gewirkte Strümpfe, das Paar für 2½ Sgr.,
bunte und schwarze Filet-Handschuhe, das Paar für 2½ Sgr.,
weiße Taschentücher, das Dutzend für 20 und 25 Sgr.,
Negligee-Hauben, das Stück für 2½ Sgr.
empfiehlt zur geneigten Beachtung: **S. S. Peiser,**
Roßmarkt und Hinterhäuser-Ecke Nr. 18.

C. G. Viehweg aus Schneeberg in Sachsen,

Niederlage in Breslau, Schuhbrücke Nr. 76,

empfiehlt sich während dieses Jahrmarkts mit einer Auswahl französischer und sächsischer Stickerei und Nähwaaren, als: Kardinal-, Ueberschlag- und Broschkragen auf hohe und halbhohe Kleider, sowie ächt geklöppelte Spitzen-Shawls, Barben, Berthen, Hauben, alle Sorten Kragen und Manchetten; ächte Valencienner Zwirnspitzen ꝛc., abgepaßte Linon-Kleider, Blonden-Spitzen, Shawls und Tücher, ächte Batist- und Bastard-Taschentücher und mehrere zu diesem Fach ähnliche Artikel.

Da ich, wie bekannt, nur stets zu Fabrikpreisen verkaufe, so mache ich ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich auf alle in dieses Fach gehörige Artikel Bestellungen annehme und auf's schleunigste und billigste besorge.

N B. Der Verkauf ist während des Jahrmarkts in der Bude auf der Riemerzeile, der Gold- und Silber-Handlung des Herrn Thun gegenüber.

Strohhüte en gros.

Meinen geehrten Abnehmern die ergebenste Anzeige, daß ich mein Strohhut-Lager in den allerbestkleidenden diesjährigen Formen vollkommen assortirt habe, welches ich zum hiesigen Jahrmarkt der gütigen Beachtung bestens empfehle.

B. Perl jun., Schweidnitzerstraße Nr. 1.

Zweite Beilage zu № 73 der Breslauer Zeitung.

Montag den 27. März 1843.

Bekanntmachung.

Das, dem Domainen-Fiskus bei der auf Imieliner Domainen-Grunde, und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, Simon's Segen genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Lokale zu Imielin auf den

20. April d. J.,

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protokoll und Maaßen-Projekt wird der Licitations-Kommissarius auf Erfordern im Termine vorlegen. Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Das, dem Domainen-Fiskus bei der auf Imieliner Domainen-Grunde und zwar in der Feldmark Groß-Chelm belegenen Steinkohlen-Muthung, Agnes-Segen genannt, zustehende Mitbaurecht zur Hälfte, soll an den Bestbietenden zum Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin in dem Rent-Amts-Lokale zu Imielin auf den

20. April d. J.

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor dem Herrn Regierungs-Assessor Gebauer anberaumt.

Die Verkaufs-Bedingungen und Regeln der Licitation können in der hiesigen Domainen-Registratur und bei dem Rent-Amte Imielin eingesehen werden. Das Besichtigungs-Protokoll und Maaßen-Projekt wird der Licitations-Kommissarius auf Erfordern im Termine vorlegen. Oppeln, den 8. März 1843.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Im verflossenen Monat Februar sind auf der Chaussee von hier nach Schweidnitz zwischen Breslau nach Hartlieb 75 Stück Obstbäume zur Nachtzeit abgebrochen worden.

Wer den, oder die Thäter bei uns dergestalt anzeigt, daß eine gerichtliche Untersuchung veranlaßt werden kann, erhält eine Belohnung von Zehn Thalern.

Breslau, den 20. März 1843.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern

Bekanntmachung.

Das Hypotheken-Instrument über die Rubrica III., Nr. 18, auf den Erblehn- und Rittergütern Pfaffendorf, Weißbach, Neu-Weißbach und Nieder-Haselbach, Landeshuter Kreises, ex decreto vom 27. Januar 1840 eingetragenen 7730 Rthlr. Kaufgelder, welche die verehelichte Lieutenant v. Schmidthals, Elisabeth, geborene Brand v. Lindau, laut § 2 des Kauf-Kontrakts vom 4. Juni 1839, dem Verkäufer, Gutsbesitzer Julius Cäsar Alberti, rückständig geblieben, ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller Derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 3. Juli d. J., Vormittags
um 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn v. Gellhorn im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Breslau, den 7. März 1843.
Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.
Hundrich.

Nothwendiger Verkauf bei dem Ober-Landesgerichte zu Glogau.

Zur Subhastation des im Sprottauer Kreise belegenen, auf 13594 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich abgeschätzten Allodial-Rittergutes Nieder-Alt-Gabel ist ein Bietungs-Termin auf den

5. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Ober-Landesgericht anberaumt worden.

Zugleich werden hierzu

a) alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Aufforderung, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden;
b) folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger:
   1) die Mutter und die beiden Schwestern des früheren Besitzers Johann Joachim Abraham v. Knobelsdorf,
   2) der Dr. juris Adolph Friedrich Theodor Gritzner,
   3) das Fräulein von Grünberg zu Kontopp,
   4) die Johanne Louise Gottliebe, geborene von Kalkreuth, verehelichte von Knobelsdorf,

öffentlich vorgeladen.

Glogau, den 7. März 1843.
Königliches Ober-Landes-Gericht.
I. Senat.
v. Forckenbeck.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 3ten December 1841 hierselbst verstorbenen Königlichen General-Majors a. D. Grafen von Larisch wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende Titel 17 Theil I. allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 17. Januar 1843.
Königliches Pupillen-Kollegium.
Gr. v. Rittberg.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahl u. versuchten Meineides in Criminal-Untersuchung befangene Schuhmacher und Landwehrmann Carl Jäckel hat sich im Monat September oder Oktober v. J. von Bischkowitz, Kreis Nimptsch, entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle resp. Militär- und Civil-Behördeu werden dienstergebenst ersucht, den rc. Jäckel im Betretungsfalle zu verhaften und entweder an uns abliefern zu lassen oder seine Verhaftung uns mittheilen zu wollen.

Strehlen, am 1. März 1843.
Das von Stegmannsche Gerichts-Amt Stein und Bischkowitz.

Beschreibung. Der Carl Jäckel ist aus Bunzelwitz bei Schweidnitz gebürtig, evangelisch, 31 Jahr alt, ungefähr fünf Fuß groß, hat blonde Haare, starke Augenbraunen, einen ins röthliche fallenden Backenbart, vollständige Zähne und eine blasse Gesichtsfarbe. Bei seiner Entfernung soll er mit Leinwand-Hosen, Niederschuhen, einer blauen Tuchjacke u. grüntuchenen Mütze bekleidet gewesen sein.

Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Gericht werden alle unbekannten Realprätendenten der Niederhutwaider Fleischbank Nr. 37 zu Neisse, und der dazu gehörenden Ländereien, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Realitäten innerhalb dreier Monate, spätestens aber in dem am

1. Mai 1843 Vorm. 10 Uhr.

vor dem Hrn. Referendar Christ, im Instruktionszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte und informirte Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justizkommissarien, wozu bei etwaiger Unbekanntschaft die Justizkommissarien Cirves, Scholz und Hennig vorgeschlagen werden, anzubringen und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden aber werden aller ihrer etwaigen Realansprüche an die obengenannte Besitzung für verlustig erklärt, und es wird ihnen gegen dieselbe und deren bekannte Inhaber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neisse, den 29. Dezember 1842.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Markus Opfer hierselbst, dessen Aktivmasse nach dem Inventario 588 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., die vorläufig ermittelte Passivmasse dagegen 2750 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. beträgt, durch die Verfügung vom 25. Febr. c. der Konkurs eröffnet worden, ist nunmehr zur Liquidirung der Forderungen sämmtlicher Gläubiger ein Termin auf

den 29. Mai 1843, Vormittags
um 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Andersch im Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an die Opfer'sche Konkursmasse haben, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Justiz-Kommissarius, wozu ihnen die Justiz Kommissarien Cirves, Scholz, Hennig hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und die darauf Bezug habenden Dokumente und Papiere urschriftlich mit zur Stelle zu bringen.

Die Ausbleibenden dagegen haben zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Opfer'sche Konkursmasse präkludirt und ihnen deshalb gegen dieselben und gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neisse, den 14. März 1843.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Acker- oder Gartenland,

in der Nähe von Breslau wird zu pachten gesucht, vom Kaufmann **Groß**, am Neumarkt Nr. 38.

Die Concursmasse des Schankhaus-Besitzer Gottfried Reinsch aus der Oberau wird innerhalb 4 Wochen ausgeschüttet.

Goldberg, den 22. März 1843.
Königliches Land- und Stadtgericht.
Hirschfeld.

Bekanntmachung.

Der Wassermühlenbesitzer Stahn zu Hermsdorf bei Sagan beabsichtigt die Brettschneidemühle, welche dicht an seiner auf dem linken Ufer des Tschirneflusses belegenen Mahlmühle angebaut ist, abzubrechen und der Mahlmühle gegenüber auf dem rechten Ufer aufzubauen.

In dieser Schneidemühle will er auch einen Graupengang anlegen, jedoch in der Art, daß dieser Graupengang nicht ein besonderes Wasserrad erhält, sondern durch eine Kette mit der Welle, welche die Schneidesäge in Betrieb setzt, in Verbindung gebracht wird, und dadurch in Betrieb kommt.

In Folge der §§ 6 u. 7 des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Okt. 1810, fordere ich alle Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht gegen die Translocirung dieser Schneidemühle und gegen die Anlage eines Graupenganges in derselben zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre Widersprüche binnen heute und acht Wochen, bei mir so wie bei dem Wassermühlenbesitzer Stahn anzumelden und zu begründen, indem ich die Verwarnigung hinzufüge, daß auf später eingehende Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann und wird.

Sagan, den 19. März 1843.
Königlicher Kreis-Landrath.
v. Skal.

Mühlenbau.

Der Eigenthümer der Wassermühle zu Bruch, beabsichtigt diese zu einer Glasschleifmühle und Glasstampfe einzurichten, und nur noch zeitweise zur Mehlbereitung zu benutzen. Zum Ersatz der ihm hierdurch verloren gehenden Mahlkraft, will er aber eine neue Bockwindmühle nach amerikanischer Art erbauen. Indem dieses Unternehmen hierdurch zur Kenntniß des hierbei interessirten Publikums gebracht wird, werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf den Grund des Gesetzes vom 28ten Oktober 1810 aufgefordert, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Neumarkt, den 10. März 1843.
Der Königliche Landrath. Schaubert.

Auktion.

Am 28sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 13, am Stadtgraben,

verschiedene Meubles, wobei ein Mahagoni-Ausziehtisch zu 26 Personen; eine goldene Repetir-Uhr, eine zuckerkistene Wand zur Theilung einer Stube, ein Schneiderscher Badeschrank und verschiedene andere Sachen,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. März 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 28sten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr, sollen in Nr. 45, Altbüsser-Straße, aus dem Nachlasse des Kaufmanns W. Strohbach:

2 Schreibpulte, 2 Briefrepositorien, Comtoir-Utensilien, diverses Hausgeräth und
um 4 Uhr
1 Reise-Chaise und 1 Paar Pferdegeschirre,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. März 1843.
Mannig, Auktions-Commissarius.

Auktions-Anzeige.

Wegen Wohnorts-Veränderung des Kaufmanns Herrn Bial werde ich **Montag den 3. April** und die folgenden Tage am Ringe Nr. 9 dessen bedeutendes Tuch- und Schnitt-Waaren-Lager gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Habelschwerdt, den 20. März 1843.
A. Stonner.

Auktions-Anzeige.

Von Mittwoch den 29. d. M. früh 8 Uhr an, werde ich den bedeutenden Nachlaß der hier verstorbenen Jäckelschen Eheleute, bestehend in Kühen, Pferden und Wagen, Federvieh, Ackergeräth, Getreide, Kartoffeln, geräuchertem Fleisch, Hausgeräth und Kleidern, meistbietend verkaufen.

Rosenthal, den 25. März 1843.
Wietisch, Schulz.

Holz-Auktion.

1000 Stück Brettklötzer, worunter ein großer Theil starkkernige Kiefern zu Pfosten, sollen

am 20. April d. J. von Vormittags 8 Uhr ab

in Partien von 20 Stück in meinem zu Kunzendorf bei Neurode gehörigen Forste an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Mehrere Brettmühlen sind kaum 1/4 Meile entfernt und die Abfuhr ist gar nicht schwierig.

J. Hentschel.

Zu verkaufen sind gute ausgetrocknete Parquet-Fußtafeln, mehrere Gattungen, Weiden-Straße Nr. 27.

Bekanntmachung.

Die wegen Minderjährigkeit bevormundet gewesene Agent Bochall, Henriette geborene Lehmann hierselbst, hat nach erlangter Majorennität, laut gerichtlicher Erklärung vom 31. Januar c. a. die hier geltende Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehemanne, ausgeschlossen.

Neisse, den 7. März 1843.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Plankenbau-Verdingung.

Es soll der Schießplatz im hiesigen bürgerlichen Schießwerder umplankt, und diese Planke, welche c. 1300 Fuß beträgt, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Für die Herren Zimmermeister, welche gesonnen sind, diesen Bau zu unternehmen, liegen die Bedingungen bei dem Cassirer, Hutmacher-Aeltesten Hrn. Rother, Ohlauerstraße Nr. 86, und beim Schützenschreiber Schultze im Schießwerder zur Ansicht bereit.

Die Forderung muß bis zum 15. April c. versiegelt bei dem oben genannten Cassirer Hrn. Rother eingereicht werden.

Breslau, den 21. März 1843.
Das Kollegium des bürgerlichen Schießwerders.

Holz-Verkauf.

Es sollen im hiesigen bürgerlichen Schießwerder den 29. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schießplatze mehrere starke Pappeln auf dem Stamm an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu höflichst eingeladen.

Breslau, den 27. März 1843.
Das Collegium des bürgerlichen Schießwerders.

Mühlen-Verpachtung.

Das Dominium Nieder-Eisersdorf bei Glatz beabsichtigt die ihm zugehörige sogenannte Weidenmühle, bestehend aus zwei Mahlgängen und einem Spitzgange, auf einen Zeitraum von 6, 9 oder 12 Jahren zu verpachten, und hat hierzu einen Termin auf

den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichts-Kanzlei daselbst, angesetzt.

Zu dieser Mühle gehören zwölf Sack Winteraussaat, einige Morgen Wiesen, nebst vier Kühen sammt Jungvieh und zwei Pferden.

Dieselbe hat ein Gefälle von 14 Fuß bei dem Wasserzufluß des ganzen Bieleflusses und kann deshalb beim niedrigsten Wasserstande mit vollkommenster Kraft mahlen.

Die Entfernung der Mühle von der Stadt Glatz beträgt etwa eine Stunde. Die Chaussee von daselbst führt bis zu dem bekannten Fabriken-Etablissement, von welchem die genannte Mühle nur wenige hundert Schritt entfernt ist.

Nähere Auskunft ertheilt der, das Dominium vertretende, Herr Gutspächter Becker zu Nieder-Eisersdorf.

Nieder-Eisersdorf, den 21. März 1843.

Zur Beachtung.

Unterzeichnete erlauben sich auf ihr unweit des hiesigen Bahnhofes gelegenes, sehr reichhaltiges Lager von Schnitthölzern aller Arten und Dimensionen, so wie ausgezeichneter Qualität, zu soliden aber festen Preisen aufmerksam zu machen. Besonders werden Tischler und Böttcher jede ihrer Anforderungen befriedigt finden.

Brieg, im März 1843.
Lau & Beyer.

Anzeige für Cafetiers.

In dem jetzt von mir gepachteten Gasthofe zum russischen Kaiser habe ich das sämmtliche Küchen-Geschirr, welches mir von Pöpelwitz her übrig geblieben ist, zum Verkauf aufgestellt. Ebenso hat Herr Gastwirth Gäbel, Friedrich-Wilhelmsstraße, im Rosenhain, eine große Anzahl Gartenbänke, Tische und andere Utensilien zum Verkauf gegen feste Preise von mir in Commission übernommen.

Galler.

Vor der Messe bin ich Willens mehre Artikel von meinen Waaren zu räumen, als:

moderne Hutbänder von 2, 3, 4 Sgr.,
Hauben-Bänder von 1 1/2, 2, 3 1/2 Sgr.,
Lederhandschuhe, zu 5 Sgr.,
Filet-Handschuhe, zu 2 1/2 Sgr.,
Hauben, zu 2 Sgr.,
Herren-Socken, zu 2 Sgr.,
Haubenzeuge, zu 1 1/2 bis 5 Sgr.,
Stickmuster, zu 2 bis 5 Sgr.,

im städtischen Leinwandhause bei

H. Goldstein aus Lissa.

3000 Rthlr.

liegen zum sofortigen Ausleihen auf sichere Hypothek bereit; hierauf Reflektirende können sich ohne Einmischung eines Dritten, in frankirten Briefen, bei dem Landschafts-Calculator **Schulz**, Weidenstraße Nr. 30, melden.

Zu Ostern ist eine meublirte Stube billig zu vermiethen auf dem Blücherplatz Nr. 15, im Hinterhause zwei Stiegen hoch.

Bleichwaaren-Besorgung.

Endstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren zur Beförderung an mich und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. — Für **Garn** und **Zwirn** wird die Annahme **Mitte Juli**, für **Leinwand, Tisch-** und **Handtücherzeug Anfang August** geschlossen.

Vorzüglich schöne und dabei unschädliche **Rasenbleiche**, die möglichst schnellste Beförderung, so wie die billigsten Preise, lassen mich bei dem 20jährigen Bestehen meines Geschäfts auf die reichlichsten Einlieferungen hoffen.

Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen, als auch in meinem Hause, gegen Feuersgefahr versichert.

Hirschberg in Schlesien 1843. **F. W. Beer.**

Bleichwaaren übernehmen:

In **Breslau** Herr Kaufmann **Ferdinand Scholtz**, Büttnerstraße Nr. 6.

In Brieg	Herr Kaufm. G. H. Kuhnrath.	In Namslau	Herr Kaufm. C. B. Härtel.
= Bernstadt	= Garnhändler Gustav Dierbach, am Ringe Nr. 195.	= Neisse	= = Heinrich Walter.
= Beuthen O/S.	= Kaufm. A. Heintze.	= Neumarkt	= = C. G. Drogand sel. Sohn.
= Creutzburg	= = C. G. Hertzog.	= Neustadt	= = C. L. Ohnesorge.
= Fraustadt	= = B. G. Schneider.	= Oels	= = C. W. Müller.
= Freystadt	= = E. G. Lachmann.	= Ohlau	= = Franz Sponer.
= Gleiwitz	= = J. S. Nothmann.	= Oppeln	= = L. E. Schliewa.
= Gr. Glogau	= = J. G. Berthold.	= Pleß	= = Moritz Eberhard.
= Goldberg	= = Ernst Vogt.	= Polkwitz	= = C. A. Jonemann.
= Grottkau	= = C. E. Bittner.	= Ratibor	= = Bernhard Cecola.
= Grünberg	Frau Wittwe Rollcke.	= Rawicz	= = A. G. Viebig.
= Guhrau	Herr Kämmerer C. L. Schmäck.	= Steinau	= = Ferd. Warmuth.
= Haynau	Frau Kaufm. Sophie Warmuth.	= Strehlen	= = Fr. Dumont.
= Jauer	Herr = C. G. Scholtz.	= Gr. Strehlitz	= = Eduard Jäschke.
= Leobschütz	= = F. C. A. Burger.	= Stroppen	= = C. Wittig.
= Lissa	= = S. G. Schubert.	= Wansen	= = J. D. Wolf.
= Loslau	= = Lonicer's Eidam, Sponer.	= P. Wartenberg	= = Th. Herrmann.
		= Winzig	= = E. Bierend.
= Lublinitz	= = Fr. Hensel.	= Wohlau	= = B. G. Hoffmann.
= Militsch	= - B. M. Stoller.	= Zduny	= = C. W. Bergmann.
= Münsterberg	= Apoth. Müller.		

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und sichere reele und prompte Bedienung zu. Breslau, im Februar 1843.

Ferdinand Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

Bernstadt den 13. Februar 1843.

In Bezug auf vorstehende Anzeige übernimmt **von jetzt an** der Unterzeichnete, anstatt des Herrn Kaufmann Seeliger, **sämmtliche Bleichwaaren** zur Beförderung an Herrn F. W. Beer in Hirschberg und versichert die prompteste und billigste Bedienung.

Gustav Dierbach,
Garnhändler, in Nr. 195 am Ringe wohnhaft.

Poln. Wartenberg den 13. Februar 1843.

In Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn F. W. Beer in Hirschberg übernimmt **von jetzt an** der Unterzeichnete **allein sämmtliche Bleichwaaren** zur Beförderung nach Hirschberg und versichert die prompteste und billigste Bedienung.

Th. Herrmann, am Ringe wohnhaft.

Den Herren Ofen-Fabrikanten und Töpfern mache ich hiermit bekannt, daß ich das Gut Maserwitz gekauft habe und ersuche Dieselben, wenn Sie **Thon** von hier zu beziehen wünschen, sich mit ihren Bestellungen schriftlich per Neumarkt an mich zu wenden.

von Hertell.

Nußbaum-Holz

in Bohlen, für Gewehrfabrikanten, Tischler und Stellmacher, empfiehlt zu billigen Preisen:

Carl Friedländer,
Ring Nr. 4.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben,** als Montag den 27. März, ladet ganz ergebenst ein:

F. Hänel,
Cafétier in Pöpelwitz.

Ein Wirthschafts-Inspektor

mit guten Attesten von langjähriger Dienstzeit in einer großen Wirthschaft versehen, wird gesucht durch das Commissions-Comtoir des **E. Berger,** Ohlauer Straße Nr. 77.

Eine junge kinderlose Wittwe, welche das Weißnähen und die Damenschneiderei gründlich versteht, wünscht bei einer Herrschaft die Dienste einer Kammerjungfer zu übernehmen. Das Nähere ist bei Herrn Klobucky, Herrenstraße Nr. 24, zu erfragen.

100 bis 180 Scheffel schönes **Sommer-Staudenkorn** zur Saat, bietet um 45 Sgr. pro Scheffel franco hier, zum Verkauf aus das Dominium Vielguth bei Oels.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich Donnerstag den 30. d. M. in Leobschütz eintreffe, wo ich bei Herrn Kachel logiren und den 31. März und 1. April nach Ratibor kommend, bei Herrn Jaschke wohnen werde.

L. F. Podjorsky, aus Berlin,
Inhaber des größten Kleider-Magazins in Breslau, Altbüßer-Straße Nr. 6.

Rapskuchen,

bester Qualität, verkauft die Nimkauer Oel-Niederlage, an der Ecke der Ohlauerstraße und Schuhbrücke Nr. 83, zum Preise von 1 Rtl. 5 Sgr. pro Ctnr.

Breslau, den 23. März 1843.

C. A. Hockarth u. Comp.
aus Dresden,

empfehlen zum gegenwärtigen Markte ihr vollständig assortirtes Lager

aller Sorten Strohhüte,

als: italienisches und deutsches Geflecht, französische Bast- und Bordüren-Hüte, für Damen und Mädchen, in neuester Facon; so wie ächt Florentiner Herren- und Knaben-Hüten, Geflechte, Cordelle, Bordüren, Strohkober und anderen dahin einschlagende Artikel, zu den billigsten Preisen.

Unser en gros und en detail-Verkauf befindet sich auf der Naschmarkt-Seite in der Bude, gegenüber dem Hrn. Kaufm. Doms.

Chokolade

aus der Fabrik des Königl. Hof-Lieferanten Herrn Theodor Hildebrand in Berlin,

empfiehlt der Unterzeichnete, als **Besitzer der Haupt-Niederlage für Schlesien,** en gros und en détail zu den **Fabrik-Preisen,** wie ab Berlin, in allen gangbaren Sorten, Gewürz- und Gesundheits-Chokoladen, Canehl von 7½ Sgr., Vanillen von 14 Sgr. an, Gesundheits-Chokolade vom feinsten Cacao, à 12 Sgr., andere Sorte 16 Sgr., Racahoût des Arabes zu 9 und 16 Sgr., en détail bei 2½ Pfd. und en gros bei 20 Pfd. den üblichen Rabatt.

Heinrich Löwe,
Ring Nr. 57.

Gebackene

Sultan-Pflaumen

von grossem Zuckerstoff, ganz fleischig mit kleinstem Kern, das Pfund 2 Sgr., der Stein 35 Sgr., der Ctr. 6 Rthlr., offerirt:

C. F. Rettig,
Oderstr. Nr. 24, 3 Präzeln.

Alexander Lugner aus Böhmen,

empfiehlt sich mit hölzernen **Knopfwaaren** für Posamentirer und Kleidermacher und verspricht obige Waaren, um gänzlich damit zu räumen, noch unter dem Fabrik-Preise zu verkaufen.

Sein Stand ist auf der sieben Churfürsten-Seite, in dem Hausflur Nr. 4, bei dem Instrumenten-Händler Herold aus Sachsen.

Wohnungs-Gesuch.

Ein ruhiger, prompt zahlender Miether sucht zum 1. Juli d. J. in der Mitte der Stadt, 1 oder höchstens 2 Stiegen hoch eine Wohnung von 3—4 Stuben nebst Küche und Beigelaß, und erbittet sich darauf Bezug habende Adressen, in der Tabak-Handlung des Hrn. **Carl Busse,** Reuschestraße Nr. 9.

Einkauf

von gebrauchten **Möbels** und **Feder-Betten,** Kupferschmiede-Straße Nr. 43. im Gewölbe.

Ein großes Verkaufs-Gewölbe am Ringe,

weiset zur Vermiethung nach, das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Wagen-Verkauf.

Ein recht leichter, in Federn hängender, wenig gebrauchter, halbgedeckter Wagen wird zu kaufen gesucht; von wem? ist zu erfragen im goldenen Scepter, Schmiedebrücke.

Eine Wittfrau, welche Caution stellen kann, höchst reel, im Handel bewandert, sucht zum 1. April eine Stelle als Verkäuferin in irgend einem Waarengeschäft, auch würde dieselbe als Kinderverpflegerin bei einer Herrschaft vorzüglich sich eignen. — Sie wird empfohlen durch den Kaufmann **Groß,** am Neumarkt Nr. 38.

Mehrere möblirte Zimmer in einem höchst anständigen Hause, sind für einzelne Herren sofort zu vermiethen. Auskunft giebt Herr Keller, Schmiedebrücke Nr. 67.

Ein Handlungs-Lokal

nebst Schreibstube und Hausraum, auf der Albrechtsstraße, ist zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere Ring Nr. 41, im Galanterieladen bei Hrn. **A. Hirschel.**

Verkauf einer Runkelrüben-zucker-Fabrik in Nieder-Schlesien.

Die Runkelrübenzucker-Fabrik zu Gräben bei Striegau in Niederschlesien (Striegauer Kreis), an der Straße von Liegnitz nach Freiburg, 5 Meilen von ersterer Stadt, 1¼ M. von letzterer, ¼ M. von der Kreisstadt Striegau, welche im Jahre 1837 von mehreren Landwirthen der Umgegend gemeinschaftlich errichtet und bis daher betrieben worden ist, soll, wenn annehmbare Offerten erfolgen, wegen Auseinandersetzung und Ableben einiger Theilnehmer, verkauft werden.

Die Fabrik ist in ganz vollkommen gutem Zustande, die Gebäude geräumig und wohlerhalten, die Geräthschaften und Utensilien hinlänglich und vollzählig.

Die jährliche Fabrikation hat sich bisher auf 45 bis 50,000 Centner Rüben erstreckt; doch könnten ohne bedeutende Vermehrungen der Lokale und Geräthe 60 bis 70,000 Ctnr. in der Campagne fabrizirt werden.

Für Vorrath an Spodium ist gesorgt; die nöthigen Rüben zur nächsten Campagne baut die Umgegend in hinreichender Menge.

Das Brennmaterial (Kohlen) ist billig und nahe von der Fabrik zu beziehen.

Die Fabrik erfreut sich eines guten Rufes und lebhaften Absatzes ihrer Fabrikate, welche noch durch die zum Herbst d. J. vollendete Eisenbahn von Freiburg nach Breslau vermehrt werden wird.

Arbeiter sind stets in hinlänglicher Anzahl und um billigen Lohn zu erhalten.

Der Verkaufs-Termin ist auf

den 12. Juni d. J.

angesetzt.

Vom 1. Juni an kann die Fabrik täglich in Augenschein genommen werden.

Herr Amtsrath Gumprecht zu Amt Oelse bei Freiburg in Niederschlesien, als Mitbesitzer der Fabrik, wird gern auf portofreie Anfragen nähere Auskunft geben.

Gräben bei Striegau, am 15. März 1843.

Die Besitzer der Runkelrübenzucker-Fabrik daselbst.

Flügel-Verkauf.

7-oktavige Flügel, von Mahagoni- und Kirschbaumholz, und ein Wiener Piano-Forte, fast neu, in Tafel-Format, von Mahagoni-Holz, sind billig zu verkaufen Altbüßerstraße Nr. 52.

Sandstraße Nr. 17 ist der erste Stock zu vermiethen, bestehend aus zwei Stuben, einer Alkove und Zubehör, zu Johanni oder auch zwei Monate früher zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst.

Eine Bändler-Gelegenheit

ist Nikolaistraße Nr. 59 im goldenen Rössel zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen.

Gesucht wird zu Johanni eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör, in der Nähe des Platzes an der Königsbrücke. Adressen bittet man beim Conditor Herrn Schenk abzugeben.

Zu vermiethen

zu Termin Ostern a. c., Klosterstraße Nr. 38, die Parterre-Wohnung 3 Zimmer u. Zubehör, desgl.
zu Termin Johanni a. c. die erste Etage, 3 Zimmer, 1 Kabinet und Zubehör; auch kann ein Theil Garten dazu abgelassen werden.

*** Eine große meublirte Stube nebst Alkove ist zum 1. April c. für einzelne Herren, Bischofsstraße Nr. 15, vis-à-vis à l'hôtel de Silésie, 2 Stiegen hoch, zu vermiethen.

Eine möblirte Stube,

grüne Baumbrücke Nr. 2, im ersten Stock ist zum ersten April oder sofort zu vermiethen. Auskunft daselbst links.

Zu vermiethen

und von Johanni ab zu beziehen sind die Wohnungen in dem neu erbauten Hause Altbüßer-Straße Nr. 47. Das Nähere Neumarkt Nr. 41.

Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen auf der Karlsstraße Nr. 45 und bald, Johanni oder Michaeli a. c. zu beziehen. Näheres hierüber daselbst, oder auch am Ringe Nr. 21 zu erfragen.

Zu vermiethen.

Zu Ostern d. J. Tauenzin-Platz Nr. 6 im zweiten Stock vorn heraus, ist für einen einzelnen soliden Herrn eine Stube mit oder ohne Meubles zu haben. Das Nähere daselbst.

Zu vermiethen

und Term. Ostern zu beziehen ist Oberthor, Kohlenstraße Nr. 2, eine freundliche Parterre-Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Küche, Keller und Beigelaß.

Zu vermiethen,

von Johanni d. J. ab, ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock, nebst Stallung und Wagen-Remise, und der Benützung des Gartens. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16, im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Strohhut-Verkauf für auswärtige Rechnung,

im Gewölbe an der Ecke des Ringes und der Ohlauer Straße, in der Krone, neben den Herren Gebrüder Guttentag.

Während des bevorstehenden Jahrmarkts werden Damen-, Mädchen- und Kinder-Strohhüte in neuester Form und bedeutender Auswahl, sowohl Schweizer als Italienisches Geflecht, im Ganzen und Einzeln verkauft

zu Fabrikpreisen.

☞ **Bitte.** Alle zu Ostern zu vermiethenden und Johanni 2c. zu beziehenden Wohnungen 2c. bitte ich ein hochverehrtes Publikum, mir wo möglich schriftlich mit genauer Angabe der Straße, der Hausnummer, der Etage, der Piecen selbst und des festen Preises gütigst zukommen lassen zu wollen.

Hennig, Commissionair, Schmiedebrücke Nr. 37.

Dampf-Chokoladen

von

J. F. Miethe in Potsdam,

Hauptniederlage am Fischmarkt Nr. 1 in Breslau.

Das Lager enthält für jeden Bedarf eine reichhaltige Auswahl der feinsten **Vanillen-, Gewürz-** u. **Gesundheits-Chokoladen,** den ächten präparirten **Cacao-Thee,** das beliebte **Racahoût des Arabes, Cacao-Masse, homöopathische Chokoladen, Chokoladen-Pulver,** präparirtes **Gersten-Mehl** für Brustkranke, **Gersten-, Moos-, Osmazom-, Althée-, Zittwer-, Galanterie-, Jagd-** und **Speise-Chokolade** und mehrere andere **Cacao-Fabrikate.**

Bei Entnahme von 6 Pfd. wird 1 Pfd., und bei 3 Pfd. ½ Pfd. Rabatt gegeben.

Cigarren-Verkauf.

En gros zu festen Preisen empfiehlt seine Havanna-, Hamburger und Bremer Cigarren:

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Dauerhaft gearbeitete **Parket-Fußtafeln** von zweierlei Mustern sind möglichst billig zu verkaufen beim

Tischlermeister Fischer, Mäntlerstraße Nr. 2.

Feine Naturscheitel,

von 1 Rthlr. 5 Sgr. bis 5 Rthlr. pr. Stück, empfiehlt im Einzelnen als im Ganzen:

Alexander Voegel, Friseur, Riemerzeile, am Rathhause Nr. 14, erste Etage.

Gasthof-Verkauf.

In einer Regierungsstadt ist Familien-Verhältnisse halber ein sehr schöner großer Gasthof unter billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Commissionair **E. Berger,** Ohlauerstraße Nr. 77.

6000 Rthlr.

werden gegen pupillarische Sicherheit zu 5% sofort gesucht. Näheres bei **J. E. Müller,** Kupferschmiede-Straße Nr. 7.

Siegellack,

roth, schwarz und bunt, Oblaten, Federposen, Bleistifte zum Zeichnen und Schreiben, auch für Tischler und Zimmerleute; Dinte, Schreibebücher, Schiefertafeln, Schieferstifte, Stahl-Federn, Räucherpulver, in Flaschen und loose, Räucherkerzchen, Zündhölzer, Zündflaschen, Etuis zu Reibschwamm und Reibhölzer, in Neusilber, Blech und Mappe, so wie auch Nachtlichte und Lampendochte, in verschiedenen Sorten, empfiehlt unter Zusicherung der reellsten Bedienung die

Siegellack- u. Zündhölzer-Fabrik des E. E. Krutsch,

Kupferschmiedestraße Nr. 8, im Zobten-Berge, früher Hummerei Nr. 16.

Düngungs-Gyps,

den besten Oberschlesischen, offerirt die Tonne à 40 Sgr.,

die Knochenmehl-Fabrik, Klosterstraße Nr. 50.

Dringende Bitte.

Tief betrübt bitten wir Menschenfreunde, über den Aufenthalt unseres Sohnes, des Handlungs-Lehrlings Friedr. Ad. Sacher, der seit dem 10. d. M. sich ohne unser Wissen aus Breslau entfernt, uns geneigtest Auskunft zu geben, und sichern wir ihm die liebevollste Aufnahme zu.

Namslau, den 25. März 1843.

D. Sacher und Frau.

Mastix-Cement,

von **Altona,** verkauft billigst:

Theodor Kretschmer, Karls-Straße Nr. 47.

Eisenwaaren.

Unser Eisen-Commissions-Lager zu Fabrikpreisen empfehlend, bemerken wir noch, daß nachstehende Gegenstände vorräthig sind:

Neu construirte Oefen, Falzplatten, Wagebalken und Schalen, Gewichte, Pferdekrippen und Raufen, Mörser, Ofentöpfe, Tafelroste und Roststäbe, Bratröhren, Bügeleisen 2c. 2c., auch daß nächstens mehrere sehr zweckmäßige landwirthschaftliche Maschinen nach den neusten Constructionen ankommen werden.

F. A. Hertel u. Sohn, Ohlauerstraße Nr. 56.

יין כשר על פסח

in allen Sorten offerirt zu den billigsten Preisen: die Weinhandlung Ring Nr. 4.

Bleich-Waaren

zur direkten Beförderung an den Bleichbesitzer Herrn **Tschentscher** in **Hirschberg** übernimmt und besorgt bestens

Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von

Wilhelm Regner,

Ring, goldne Krone,

empfiehlt ihr neu sortirtes Lager von **Damast- und Schachwitz-Tafelgedecken,** dergl. **Handtücher,** bunt, weiß, naturell u. seidene **Kaffee-,** sowie **Dessert-Servietten** zur geneigten Abnahme.

F. A. Rothe,

Bürstenfabrikant,

Laden: Ohlauerstraße, neben der Krone,
Bude: Ring, an der Krone,

empfiehlt sein großes Lager aller Arten Bürsten, von den feinsten bis zu den ordinärsten, dauerhaft und elegant gearbeitet, verbunden mit billigen Preisen, zur gütigen Beachtung.

1000 Rthlr.

zur ersten Hypothek sind baldigst zu vergeben. Näheres Ohlauerstraße Nr. 56, im Comtoir.

Bade-Anzeige.

Bei herannahender Jahreszeit empfehle ich meine Badeanstalt, in welcher Wannenbäder aller Art, Regen-, Douche- und Tropf-Bäder, kalte Bäder à la Gräfenberg, so wie Russische Dampfbäder für Herren u. Damen, zu jeder beliebigen Tageszeit genommen werden können, der gütigen Beachtung eines verehrten Publikums ganz ergebenst.

D. Bänisch, Besitzer des Diana-Bades.

Gute Zant. Corinthen

à 10 Rthlr. pr. Centner, 2 Rthlr. pr. Stein sind zu haben bei

G. Goldstücker, Reuschestr. Nr. 53.

Beachtungswerth.

Hiermit erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1. April d. J. an einen neuen Wäschplatz, zum Trocknen der Wäsche, nebst einer eingerichteten Mangel, Vorderbleiche Nr. 4, errichtet habe, und bitte um recht zahlreichen Besuch.

G. Wagner, Besitzer des Trocknen-Platzes.

Wald-Saamen.

Fichten-, Rothtannen-, Kiefern-, Weißtannen-, Birken-, Eschen-, Ellern- und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien offerire ich, und stelle bei Quantitäten billige Preise.

Blankenburg am Harz, d. 15. März 1843.

C. G. Trumpf.

Kalk-Anzeige.

Die Grüneicher Kalkbrennerei ist jetzt mit ganz vorzüglich gut gebranntem Krappitzer Kalk versehen; die Tonne zu 45 Sgr., die einzige Niederlage in Breslau ist Ohlauer-Straße Nr. 56.

Wiederverkäufern empfehlen wir unser Lager Cocosnusöl- und andere Toilette-Seifen, Pomaden, Haaröl und Parfums eigener Fabrik zu den billigsten Engros-Meßpreisen und Bedingungen.

Bötticher u Comp., Ring Nr. 56.

In einem Hause der Schweidnitzer Straße wird in der Bell-Etage 1 Stube, Kabinet und Küche 2c. zu miethen und Johanni zu beziehen verlangt. Näheres durch das Commissions-Comtoir Schmiedebrücke Nr. 37.

Pflaumbaumne Hähne, Spinnräder,

mit einer und zwei Spillen, die durch leichten Gang sich auszeichen,

Billard-Bälle

von bester Güte und in größter Auswahl,

Kegel-Kugeln

von lignum sanctum, Kegel u. s. w. empfiehlt:

C. Wolter, Große Groschengasse Nr. 2.

Leinsaamen-Offerte.

Bester gereinigter Säe-Leinsaamen von erprobter Keimfähigkeit ist billigst zu haben bei

Carl Friedr. Keitsch, in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

2- oder 3000 Rhtl.

zur ersten Hypothek sind baldigst zu vergeben, durch das Commissions-Comptoir, Ohlauer Straße 77, von **E. Berger.**

Dänische Kreide,

fein und trocken, in Stücken, so wie eine Partie Schlemm-Kreide, in Fäßchen zu circa sechs Ctnrn., erhielt in Commission und offerirt zu billigen Preisen.

Breslau, den 27. März 1843.

Christ. Friedr. Gottschalt, Nikolaistraße Nr. 80.

Zwei gut meublirte Stuben und 2 Kabinets sind zu vermiethen Ketzerberg Nr. 20.

Angekommene Fremde.

Den 24. März. **Goldene Gans:** Hr. Gutsb. de Lieres a. Stephansdorf. Fr. v. du Plat a. Warschau. HH. Kaufl. Sichel aus Manchester, Haß a. Küstrin, Lüders a. Hamburg. — **Weiße Adler:** Hr. Gutsb. von Potworowski a. Lubola. Hr. Kaufm. Bischof a. Frankfurt a. M. — **Hotel de Silesie:** Fr. Gr. v. Maltzan a. Lissa. Hr. Land.-Aelt. v. Frankenberg a. Bogislawitz. HH. Kaufl. Hilbert a. Langenbielau, Barschall a. Fraustadt, Pflücker a. Waldenburg. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Fuhrmannn a. Düsseldorf, Gerloff a. Elberfeld. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kollegien-Rath Balluseck u. Hr. Hauptm. Oswald a. Karlsruhe. Hr. Kaufm. Hirschfeld a. Berlin. — **Deutsche Haus:** HH. Kaufl. Richter a. Oppeln, Pick a. Nachod, Warmuth a. Maltsch. HH. Fabr. Donath u. Berndt a. Seifhennersdorf. — **Goldene Zepter:** Hr. Gtsb. Mältzer a. Myslowitz. Hr. Kaufm. Schmeling u. Hr. Rentm. Schmidt a. Herrnstadt. — **Blaue Hirsch:** Hr. Kaufm. Peretz a. Kalisch. Hr. Beamter Bartl aus Krakau. Hr. Inspekt. Kaluza aus Poln.-Marchwitz. — **Rautenkranz:** Herr Kaufm. Lazarus a. Friedberg. — **Hotel de Saxe:** Hr. Justizr. v. Kujawa a. Nimptsch. HH. Gutsb. von Budiszewski aus Gr.-Herz. Posen, v. Kujawa a. Neurode. — **Königs-Krone:** HH. Kaufl. Neugebauer a. Langenbielau, Zwanziger a. Peterswaldau. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Kamitz u. Hr. Buchhändl. Hoffmann a. Striegau. HH. Kaufl. Bartels a. Frankfurt a. O., Jüttner a. Bolkenhain. Hr. Fabr. Flemming u. Hr. Archit. Mertens a. Berlin. HH. Gutsb. John aus Elsnig, Scholz aus Jänowitz. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Reichmann a. Beuthen in O.-S., Levinsohn u. Munk a. Posen, Fränkel a. Zülz.

Gelbe Löwe: Hr. Handl.-Comm. Witzenhausen aus Metz. Hr. Kaufm. Dompig aus Wartenberg. — **Goldene Baum:** HH. Kaufl. Krieger a. Schweidnitz, Birnbaum a. Rawicz. — **Rothe Haus:** HH. Kaufl. Rückert a. Petersdorf, Pollack u. Burgheim a. Glogau.

Privat-Logis. Neuegasse 8: Fr. Lieut. v. Rüdgisch a. Glatz. — Ritterplatz 8: Hr. Partik. Niebisch a. Simmenau.

Den 25. März. **Goldene Gans:** Hr. Lieut. v. Winker a. Neisse. Hr. Kaufmann Calvetti a. Turin. — **Weiße Adler:** Hr. Gtsb. v. Wilamowitz a. Poln.-Hammer. Hr. v. Perroy a. Nimptsch. Hr. Lieut. v. Schubert a. Schweidnitz. Hr. Ob.-Berg-Geschworner Egmundt a. Tarnowitz. Hr. Kaufmann Möller a. Königsberg in Pr. Hr. Insp. Holfelder a. Malinie. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Königsberger a. Posen, Demmler a. Leipzig, Schramm u. Buhl a. Elberfeld, Louis a. Reichenbach, Manasse a. Berlin. — **Deutsche Haus:** HH. Gtsb. Dietz a. Berlin, Hempel a. Rengersdorf. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Guhrauer aus Jauer. Hr. Fabr. Calmann a. Neustadt. — **Blaue Hirsch:** Hr. Wirthsch.-Dir. Lehmann aus Nitsche. HH. Gutspächtter Finke aus Sworowo, Jaroczewski aus Posen. Herr Rendant Schmalz aus Bischwitz. HH. Amtl. Schmalz a. Rogau, Polte a. Ob.-Glogau. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Ziegler a. Habelschwerdt, Laube a. Neustadt. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gtsb. Jentsch a. Kehle. Hr. Oekon. Seidel a. Peterwitz. — **Drei Berge:** HH. Kredit-Instit.-Direkt. Heinrich a. Schweidnitz, Block u. HH. Amtl. Zillmer a. Carolath, Schubarth a. Gr.-Bresa. Hr. Geh. Seehanl.-Rath Wenzel u. HH. Kaufl. Polborn a. Berlin, Friedrichs a. Schwedt, Königsberger aus Posen, Waltsgott a. Liegnitz. Fr. Stadtricht. Eisenhardt a. Naumburg. Fr. Kapitain Wisznieswka a. Wielun. Hr. Lederfabr. Durkumi a. Liegnitz. — **Königs-Krone:** Hr. Kaufm. Gogler aus Wüstewaltersdorf. — **Goldene Baum:** Hr. Kaufm. Kallenbreg a. Erfurt.

Privat-Logis. Ohlauerstraße 14: Hr. Kaufm. Grabs a. Warmbrunn. — Junkernstraße 5: HH. Kaufl. Lessmann a. Hirschberg, Niegisch a. Warmbrunn. — Reuschestr. 64: Herr Kaufm. Wiggert aus Greiffenberg. — Gartenstr. 31: Hr. Studiosus v. Radecke a. Heidelberg.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 25. März 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141	—
Hamburg in Banco	à Vista	$151\frac{1}{2}$	—
Dito	2 Mon.	$150\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.25\frac{5}{6}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{3}{8}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		$95\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		$110\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		$97\frac{1}{6}$	—
Wiener Banknoten 150 Fl		—	$104\frac{1}{3}$
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{5}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$92\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{5}{12}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{3}$
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{5}{12}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R	4	106	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	107	—
dito dito Prioritäts	4	—	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$107\frac{2}{3}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

25. März 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 0,22	+ 3, 0	— 3, 2	0, 4	O 15°	heiter
Morgens 9 Uhr.	0,24	+ 4, 0	— 0, 7	1, 0	ONO 25°	"
Mittags 12 Uhr.	27″ 11,84	+ 4, 8	+ 2, 0	0, 0	ONO 30°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	11,20	+ 5, 0	+ 3, 0	0, 0	O 27°	"
Abends 9 Uhr.	10,72	+ 4, 0	+ 0, 2	0, 0	O 23°	"

Temperatur: Minimum - 3, 2 Maximum + 3, 3 Oder + 3, 6

Getreide-Preise. Breslau, den 25. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 20 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 17 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 13 Sgr. — Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 29 Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.